



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 22. Dezember 2008

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 7. Januar 2009, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 14. Januar 2009, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 21. Januar 2009, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Roland Stark

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012.	WVKo		08.5262.02
4.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012.	WVKo		08.5211.02
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
5.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Ratschlag Nr. 07.2054.01 betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates und zur Motion Christine Heuss Nr. 07.5026.01 betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz) und zum Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin Nr. 07.5020.01 zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm sowie Mitbericht der Finanzkommission.	GPK FKom	JD	07.2054.02 07.5026.04 07.5020.03
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 08.0990.01 betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 1" (Areal Novartis Pharma AG) und zum Ratschlag Nr. 08.0991.01 betreffend "Neugestaltung Hafen St. Johann-Novartis Campus Plus" Hünningerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse.	BRK	BD	08.0990.02 08.0991.02

7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 08.1344.01 betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel sowie Schreiben zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom und Fritz Weissenberger und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kanton Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB Gesetz) und der Verordnung betreffend Organisation der Energie- und Trinkwasserversorgung sowie Mitbericht der Finanzkommission. <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB der GO des GR</i>	UVEK FKom	BD	08.1344.02 05.8314.03 99.6204.05
8.	Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch!" <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit</i>		BD	08.0763.02
9.	Ratschlag Grossratsaal, Anpassungen an die neuen Erfordernisse, Ausführungskredit.	Ratsbüro	BD	08.1948.01
10.	Ratschlag Kredit für den Rückbau der ehemaligen Strafanstalt Schällemätteli sowie Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung).	BRK	BD	08.1690.01
11.	Ausgabenbericht Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit; Rahmenkredit für die Jahre 2009 - 2013.	BRK	BD	08.1727.01
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung und zum Ratschlag Nr. 08.0899.01 zur Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie des Bau- und Planungsgesetzes vom 1. Mai 2005 sowie Bericht zu einer Motion und zu sieben Anzügen.	UVEK	BD	08.0899.02
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.0631.01 betreffend Steinengraben / Bushaltestellen Steinschanze, Umgestaltung und Erneuerung.	UVEK	BD	06.0631.02
14.	Ratschlag Bruderholz-Schulhaus, Umbau und Erweiterung.	BKK	BD	08.1822.01
15.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2007 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19 Bst. b) des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). <i>Partnerschaftliche Behandlung</i>	IGPK Univer- sität	ED	08.0740.02
16.	Ratschlag Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel. <i>Partnerschaftliche Behandlung</i>	BKK	ED	08.1691.01
17.	Ratschlag Kunstmuseum Basel, Planung und Realisierung eines Erweiterungsbaus für die Öffentliche Kunstsammlung Basel. Kredit für die Projektierung.	BKK	ED	08.0322.01
18.	Ratschlag Änderungen des Schulgesetzes, des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel und des Gesetzes betreffend die Berufs- und Frauenfachschule zur Anpassung verschiedener personalrechtlicher Kompetenzen an den Weiterführenden Schulen, zur Vereinheitlichung von Zuständigkeiten, Strukturen und Begriffen namentlich an den Weiterführenden Schulen, zur rechtlichen Verankerung der Schule für Gestaltung sowie zur Anpassung und Aufhebung überholter Bestimmungen im Bereich der berufsbildenden Schulen sowie Bericht zu zwei Motionen.	BKK	ED	08.1828.01 04.8058.03 08.5015.03
19.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht Nr. 08.0948.01 betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (Anpassung Ferienregelung) sowie Bericht der Kommissionsminderheit. Behandlung am 14. Januar 2009, 09.00 Uhr	WAK	FD	08.0948.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien.		FD	07.5191.03

21.	Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 2'400'000'000.	FKom	FD	08.1781.01
22.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 08.0999.01 betreffend die Errichtung eines Sozialversicherungsverbands Basel-Stadt sowie Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 5. Juni 1991 und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung für eine IV-Stelle Basel-Stadt vom 19. Januar 1994 sowie zum Bericht des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen.	GSK	WSD	08.0999.02 05.8212.04
Neue Vorstösse				
Traktanden 23 und 24 Behandlung am 14. Januar 2009, 15.00 Uhr				
23.	Neue Interpellationen.			
24.	Budgetpostulate 2009 1 - 11. (siehe Seiten 15 bis 18)			
1.	Peter Malama Dienststelle 265, Berufs- und Erwachsenenbildung			08.5304.01
2.	Patricia von Falkenstein und Konsorten Dienststelle 370, Kultur, PD			08.5305.01
3.	Dominique König-Lüdin Dienststelle 317, Tiefbauamt, BVD			08.5325.01
4.	Guido Vogel Dienststelle 831, Amt für Umwelt und Energie, WSU			08.5326.01
5.	Urs Müller-Walz Errichtung Sonderfonds			08.5327.01
6.	Toni Casagrande Dienststelle 506, Kantonspolizei, 30 Personalaufwand, JSD			08.5328.01
7.	Beat Jans Erhöhung von Investitionen			08.5330.01
8.	Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt			08.5331.01
9.	Christine Wirz-von Planta Dienststelle 617, Tiefbauamt, 31 Sachaufwand, BVD			08.5333.01
10.	Stephan Luethi Dienststelle 661, Mobilität, BVD			08.5340.01
11.	Mirjam Ballmer Dienststelle 614, Stadtgärtnerei, BVD			08.5341.01
25.	Motionen 1 - 2. (siehe Seiten 23 bis 24)			
1.	Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses			08.5299.01
2.	Peter Malama und Konsorten betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt			08.5300.01
26.	Anzüge 1 - 5. (siehe Seiten 25 bis 28)			
1.	Doris Gysin und Konsorten betreffend Frühförderung für alle Kinder			08.5295.01
2.	Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster			08.5296.01
3.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts			08.5297.01
4.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend faire Beschaffung			08.5298.01
5.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Verbesserungen für den Taxi-Verkehr			08.5302.01

Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)		
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Aufwertung der Innerfamiliären Kinderbetreuung.	ED 06.5214.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Michel-Remo Lussana und Konsorten betreffend Änderung der Bezeichnung Schulinspektorat im Schulrat sowie betreffend Entlastung der Inspektionen der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen.	ED 04.7948.02 05.8299.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 8b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten.	ED 05.8397.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt.	ED 04.7921.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend die Verbesserung des Basler Schulsystems.	ED 04.7857.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences.	ED 06.5220.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung eines Faches "Religion und Kultur".	ED 05.8143.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Coaching von Schülerinnen und Schülern der Weiterbildungsschule und der Schule für Brückenangebote.	ED 04.8028.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Jörg Vitelli betreffend Abweichung vom Bruttoprinzip in der Staatsrechnung.	BD 08.5311.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz.	BD 08.5166.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100.	BD 06.5354.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfüsserplatz.	BD 06.5365.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloabstellsituation rund um den Bahnhof SBB.	BD 06.5223.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen.	FD 06.5264.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Areal Hegenheimerstrasse 139 sowie Christine Keller und Konsorten betreffend verstärkten Miteinbezug der Wohngenossenschaften bei der Erstellung neuer und grösserer Wohneinheiten im Kanton Basel-Stadt.	FD 06.5163.02 07.5257.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Peter Malama betreffend Stärkung des Wirtschaftsstandorts Basel - Massnahmen im Nachgang zur Finanzkrise.	WSD 08.5291.02

43.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungssystem analog dem "Cheque emploi" im Kanton Waadt oder dem "Cheque social" im Kanton Genf sowie Mustafa Atici und Konsorten betreffend Abgabepauschalisierung bei Kleinstverdiensten.	WSD	05.8192.03 07.5206.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend weniger Bürokratie - mehr Konzentration auf das Wesentliche.	WSD	06.5318.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care.	GD	03.7722.04
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Erika Paneth "Das Basler Kantonsblatt - im Prinzip öffentlich".	JD	08.5313.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

03.7722.04	45	06.0631.02	13	06.5365.02	38	08.0990.02	6	08.1828.01	18
04.7857.02	31	06.5163.02	41	07.2054.02	5	08.0999.02	22	08.1948.01	9
04.7921.03	30	06.5214.02	27	07.5191.03	20	08.1344.01	7	08.5166.02	36
04.7948.02	28	06.5220.02	32	08.0322.01	17	08.1690.01	10	08.5211.02	4
04.8028.02	34	06.5223.02	39	08.0740.02	15	08.1691.01	16	08.5262.02	3
05.8143.02	33	06.5264.02	40	08.0763.02	8	08.1727.01	11	08.5291.02	42
05.8192.03	43	06.5318.02	44	08.0899.02	12	08.1781.01	21	08.5311.02	35
05.8397.03	29	06.5354.02	37	08.0948.02	19	08.1822.01	14	08.5313.02	46

Nachtessen

auf Einladung der MCH Messe Schweiz

Mittwoch, 21. Januar 2009, 18.00 Uhr

Kongressraum Luzern

Eingang: Gebäude 1, Messeplatz 3, 1. Stock

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 06.0631.01 betreffend Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung.	UVEK	BD	06.0631.02
2. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012.	WVKo		08.5211.02
3. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012.	WVKo		08.5262.02
4. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2007 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19 Bst. b) des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Univer- sität	ED	08.0740.02
5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht Nr. 08.0948.01 betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (Anpassung Ferienregelung) sowie Bericht der Kommissionsminderheit.	WAK	FD	08.0948.02
6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 08.0999.01 betreffend die Errichtung eines Sozialversicherungsverbands Basel-Stadt sowie Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 5. Juni 1991 und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung für eine IV-Stelle Basel-Stadt vom 19. Januar 1994 sowie zum Bericht des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen.	GSK	WSD	08.0999.02 05.8212.04
7. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 08.0990.01 betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 1" (Areal Novartis Pharma AG) und zum Ratschlag Nr. 08.0991.01 betreffend "Neugestaltung Hafen St. Johann-Novartis Campus Plus" Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse.	BRK	BD	08.0990.02 08.0991.02
8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 07.2054.01 betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates, Bericht zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz) und Bericht zum Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin Nr. 07.5020.01 zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm sowie Mitbericht der Finanzkommission.	GPK FKom	JD	07.2054.02 07.5026.04 07.5020.03
9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung und zum Ratschlag Nr. 08.0899.01 zur Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie des Bau- und Planungsgesetzes vom 1. Mai 2005 sowie Bericht zu einer Motion und zu sieben Anzügen.	UVEK	BD	08.0899.02
10. Ratschlag betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel sowie Schreiben zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom und Fritz Weissenberger und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kanton Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB Gesetz) und der Verordnung betreffend Organisation der Energie- und Trinkwasserversorgung sowie Mitbericht der Finanzkommission.	UVEK FKom	BD	08.1344.01 05.8314.02 99.6204.04
11. Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch!" <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit</i>		BD	08.0763.02
12. Budgetpostulate 2009 1 - 11.			
1. Peter Malama Dienststelle 265, Berufs- und Erwachsenenbildung			08.5304.01
2. Patricia von Falkenstein und Konsorten Dienststelle 370, Kultur, PD			08.5305.01

3.	Dominique König-Lüdin Dienststelle 317, Tiefbauamt, BVD		08.5325.01
4.	Guido Vogel Dienststelle 831, Amt für Umwelt und Energie, WSU		08.5326.01
5.	Urs Müller-Walz Errichtung Sonderfonds		08.5327.01
6.	Toni Casagrande Dienststelle 506, Kantonspolizei, 30 Personalaufwand, JSD		08.5328.01
7.	Beat Jans Erhöhung von Investitionen		08.5330.01
8.	Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt		08.5331.01
9.	Christine Wirz-von Planta Dienststelle 617, Tiefbauamt, 31 Sachaufwand, BVD		08.5333.01
10.	Stephan Luethi Dienststelle 661, Mobilität, BVD		08.5340.01
11.	Mirjam Ballmer Dienststelle 614, Stadtgärtnerei, BVD		08.5341.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloabstellsituation rund um den Bahnhof SBB.	BD	06.5233.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfüsserplatz.	BD	06.5365.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Areal Hegenheimerstrasse 139 sowie Christine Keller und Konsorten betreffend verstärkten Miteinbezug der Wohngenossenschaften bei der Erstellung neuer und grösserer Wohneinheiten im Kanton Basel-Stadt,	FD	06.5163.02 07.5257.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung eines Faches "Religion und Kultur".	ED	05.8143.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences.	ED	06.5220.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend die Verbesserung des Basler Schulsystems.	ED	04.7857.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt.	ED	04.7921.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungssystem analog dem "Cheque emploi" im Kanton Waadt oder dem "Cheque social" im Kanton Genf sowie Mustafa Atici und Konsorten betreffend Abgabepauschalisierung bei Kleinstverdiensten.	WSD	05.8192.03 07.5206.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 8b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten.	ED	05.8397.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Coaching von Schülerinnen und Schülern der Weiterbildungsschule und der Schule für Brückenangebote.	ED	04.8028.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz.	BD	08.5166.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100.	BD	06.5354.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care.	GD	03.7722.04
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfüsserplatz.	BD	06.5365.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloabstellsituation rund um den Bahnhof SBB.	BD	06.5223.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100.	BD	06.5354.02

29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care.	GD	03.7722.04
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Coaching von Schülerinnen und Schülern der Weiterbildungsschule und der Schule für Brückenangebote.	ED	04.8028.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz.	BD	08.5166.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend weniger Bürokratie - mehr Konzentration auf das Wesentliche.	WSD	06.5318.02

Überweisung an Kommissionen

33.	Ausgabenbericht Gleisanpassung St. Johannis-Vorstadt.	UVEK	WSD	08.1849.01
34.	Petition P257 betreffend Baumfällungen beim Dalbendych, Unterstellung Basler Wald unter Baumschutz.	PetKo		08.5312.01
35.	Ausgabenbericht Projektkredit für die Realisierung eines Auftritts der Städte Basel, Genf und Zürich an der World Expo 2010 in Shanghai.	WAK	WSD	08.1983.01
36.	Petition P258 betreffend Öffnung des Nordtangenten-Halbanschlusses "Klybeck" für den Normalverkehr.	PetKo		08.5343.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

37.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2010 1 - 10.			
	1. Dominique König-Lüdin Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / ED			08.5329.01
	2. Maria Berger-Coenen und Heidi Mück Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED			08.5334.01
	3. Guido Vogel Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU			08.5335.01
	4. Heidi Mück Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED			08.5336.01
	5. Tino Krattiger und Konsorten Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD			08.5337.01
	6. Beat Jans Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung			08.5338.01
	7. Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt			08.5339.01
	8. Mirjam Ballmer Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD			08.5342.01
	9. Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 370 / 36 Eigene Beiträge / PD			08.5344.01
	10. Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 290 / 36 Eigene Beiträge / ED			08.5345.01
38.	Anzüge:			
	1. Rolf Stürm und Konsorten betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz			08.5315.01
	2. Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren			08.5316.01
	3. Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt			08.5319.01
	4. Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt			08.5321.01
	5. Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt			08.5322.01
	6. Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Reaktion auf die Veränderungen im Bereich der Hotel- und Gastschiffahrt			08.5346.01
	7. Beat Jans und Konsorten betreffend Einführung eines Förderprogramms für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten			08.5347.01
	8. Guido Vogel und Konsorten betreffend Kreisel auf der Kreuzung Grenzacherstrasse Hörnliallee			08.5348.01
	9. Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller			08.5349.01

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Janz-Vekony betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen. | SiD | 07.5290.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr. | SiD | 06.5325.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 41. | Rücktritt von Tommy E. Frey als Mitglied des Grossen Rates per 31.01.2009. | | 08.5323.01 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend kommerzieller Verkaufsstände auf Allmend. | BD | 08.5216.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Anpassung der Unterstützungsrichtlinien des Wirtschafts- und Sozialdepartements an die Teuerung. | WSD | 08.5215.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erwerb und Platzierung eines zweiten Basiliken an der Wettsteinbrücke oder an einem anderen Standort im Kanton. | BD | 08.5209.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Jans betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes. | BD | 08.5214.02 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend regelmässiger Systemstörungen bei der Zentralen Informatik-Dienststelle Basel-Stadt (ZID). | FD | 08.5210.02 |
| 47. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Überwachungskameras. | JD | 08.5229.02 |
| 48. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Anzeigepflicht bei Sozialhilfemissbrauch. | JD | 08.5224.02 |
| 49. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Maria Berger-Coenen zur Verkehrssicherheit am Steinengraben / Bushaltestelle "Universität". | SiD | 08.5248.02 |
| 50. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner "Hat der Zivilschutz noch seine Daseinsberechtigung?". | SiD | 08.5213.02 |
| 51. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend der langfristigen Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale (stehen lassen). | BD | 04.8026.03 |
| 52. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage (stehen lassen). | BD | 03.7742.03 |
| 53. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Sitzgelegenheit am Tramgebäude Barfüsserplatz. | WSD | 08.5254.02 |
| 54. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Kreuzung Gundeldingerrain / Bruderholzallee. | SiD | 08.5253.02 |
| 55. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Rheinbordsanierung im Kleinbasel. | BD | 08.5264.02 |
| 56. | Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Maria Berger-Coenen und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge (stehen lassen). | BD | 08.8200.03 |
| 57. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Zusammenarbeit des Kantons BS mit der Veolia EMUAG, die wegen Verstoss gegen die Genfer Konvention angeklagt ist | BD | 08.5266.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | | | |
|----|--|----|---------------------------|
| 1. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen. (10. Dezember 2008) | FD | 06.5264.02 |
| 2. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Aufwertung der Innerfamiliären Kinderbetreuung. (10. Dezember 2008) | ED | 06.5214.02 |
| 3. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Michel-Remo Lussana und Konsorten betreffend Änderung der Bezeichnung Schulinspektorat im Schulrat sowie betreffend Entlastung der Inspektionen der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen. (10. Dezember 2008) | ED | 04.7948.02/
05.5299.03 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Ratschlag Grossratssaal, Anpassungen an die neuen Erfordernisse, Ausführungskredit. (10. Dezember 2008 an Ratsbüro)	08.1948.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
2. Ratschlag betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates und Bericht zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz). (25. Juni 2008 an GPK / Mitbericht FKom)	07.2054.01 07.5026.03
3. Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (25. Juni 2008 stehen lassen und an GPK / Mitbericht FKom)	07.5020.02
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ratschlag betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates und Bericht zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz). (25. Juni 2008 an GPK / Mitbericht FKom)	07.2054.01 07.5026.03
5. Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (25. Juni 2008 stehen lassen und an GPK / Mitbericht FKom)	07.5020.02
6. Ratschlag betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel sowie Schreiben zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom und Fritz Weissenberger und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kanton Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB Gesetz) und der Verordnung betreffend Organisation der Energie- und Trinkwasserversorgung. (15. Oktober 2008 an UVEK / Mitbericht FKom)	08.1344.01 05.8314.02 99.6204.04
7. Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 2'400'000'000. (10. Dezember 2008 an FKom)	08.1781.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
8. Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	07.5035.01
9. Petition P242 "Für ein sauberes Wieseufer" (17. Oktober 2007 an PetKo)	07.5209.01
10. Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob. (14. Mai 2008 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	08.5096.01
11. Petition P255 "Gleiche Saisonöffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt". (15. Oktober 2008 an PetKo)	08.5247.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
12. Rücktritt von Emil Ehret als Ersatzrichter am Strafgericht per 31. Dezember 2008. (10. September 2008 an WVKo)	08.5211.01
13. Rücktritt von Philipp Schaub als Ersatzrichter des Appellationsgerichts Basel-Stadt. (12. November 2008 an WVKo)	08.5262.01
14. Rücktritt von Christine Müller-Schmidt als Ersatzrichterin am Strafgericht per 31.12.2008. (10. Dezember 2008 an WVKo)	08.5293.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|---------------------------|
| 15. Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08. (17 Januar 2007 an JSSK / 18. April 2007 stehen lassen) | 06.5352.01 |
| 16. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895, des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 betreffend Neuorganisation der Steuergerichtsbarkeit sowie Amtshilfe an Behörden anderer Kantone. (15. Oktober 2008 an JSSK) | 08.1440.01 |
| 17. Ratschlag Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) vom 28. September 1962 (SG 569.100). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an JSSK) | 05.1903.01 |
| 18. Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes vom 22. April 1993 zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (EG OH). (Anpassung an die Änderungen des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 23. März 2007) sowie zu einem Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung einer Änderung des Vertrages der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Opferberatungsstelle beider Basel durch den Grossen Rat. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an JSSK) | 08.1776.01 |
| 19. Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. Dezember 2008 an JSSK) | 08.0025.01/
08.5033.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 20. Ratschlag und Entwurf betreffend die Errichtung eines Sozialversicherungsverbundes Basel-Stadt sowie Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 5. Juni 1991 und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung für eine IV-Stelle Basel-Stadt vom 19. Januar 1994 sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen. (10. September 2008 an GSK) | 08.0999.01
05.8212.03 |
|--|--------------------------|

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|--|
| 21. Ratschlag betreffend Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> . (12. November 2008 an BKK) | 08.1691.01 |
| 22. Ratschlag Kunstmuseum Basel, Planung und Realisierung eines Erweiterungsbaus für die Öffentliche Kunstsammlung Basel. Kredit für die Projektierung. (10. Dezember 2008 an BKK) | 08.0322.01 |
| 23. Ratschlag Bruderholz-Schulhaus, Umbau und Erweiterung. (10. Dezember 2008 an BKK) | 08.1822.01 |
| 24. Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100), des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel (SG 421.100) und des Gesetzes betreffend die Berufs- und Frauenfachschule (SG 423.100) zur Anpassung verschiedener personalrechtlicher Kompetenzen an den Weiterführenden Schulen, zur Vereinheitlichung von Zuständigkeiten, Strukturen und Begriffen namentlich an den Weiterführenden Schulen, zur rechtlichen Verankerung der Schule für Gestaltung sowie zur Anpassung und Aufhebung überholter Bestimmungen im Bereich der berufsbildenden Schulen sowie Bericht zur Motion Maria Iselin und Konsorten betreffend Änderung des Wahlverfahrens für die Rektoratspersonen und zur Motion Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektion. (10. Dezember 2008 an BKK) | 08.1828.01
04.8058.03
08.5015.03 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|------------|
| 25. Bericht des Regierungsrates zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung. Ratschlag zur Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie des Bau- und Planungsgesetzes vom 1. Mai 2005 und die Beantwortung von einer Motion und sieben Anzügen. (10. September 2008 an UVEK) | 08.0899.01 |
|---|------------|

- | | |
|---|--|
| 26. Ratschlag "Neugestaltung Hafen St. Johann - Campus Plus", Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse. Zonenänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze und Schiffmühlestrasse.
(10. September 2008 an BRK / Mitbericht UVEK) | 08.0991.01 |
| 27. Ausgabenbericht betreffend Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung. (10. September 2008 an UVEK) | 06.0631.01 |
| 28. Ratschlag betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal) und Bebauungsplan Grenzacherstrasse/Eisenbahnweg beide Areale im Eigentum der F. Hoffmann-La Roche AG. Festsetzung von Bebauungsplänen und Abweisung der Einsprachen.
(10. September 2008 an BRK / Mitbericht UVEK) | 08.1210.01 |
| 29. Ratschlag betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel sowie Schreiben zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom und Fritz Weissenberger und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kanton Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB Gesetz) und der Verordnung betreffend Organisation der Energie- und Trinkwasserversorgung. (15. Oktober 2008 an UVEK / Mitbericht FKom) | 08.1344.01
05.8314.02
99.6204.04 |
| 30. Ratschlag betreffend Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die Überwachung von Sendeanlagen durch die Behörden sowie Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk betreffend Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz. (15. Oktober 2008 an UVEK) | 08.1550.01
03.7758.03 |
| 31. Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2009 - 2012 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung". (12. November 2008 an UVEK) | 08.1671.01 |
| 32. Ratschlag Rahmenkredit für den Ausbau des IWB Telehouses Etappe III für die Jahre 2008 bis 2013. (10. Dezember 2008 an UVEK) | 08.1823.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--|
| 33. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 an Regierungsrat zur Stellungnahme) | 07.5332.01 |
| 34. Ratschlag betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum und Standort ZID. (9. April 2008 an BRK / 10. September 2008 Rückweisung an BRK) | 05.0063.01 |
| 35. Ratschlag "Neugestaltung Hafen St. Johann - Campus Plus", Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse. Zonenänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze und Schiffmühlestrasse.
(10. September 2008 an BRK / Mitbericht UVEK) | 08.0991.01 |
| 36. Ratschlag betreffend Bebauungsplan "Hochbauzone Novartis Campus Plus, Teil 1" (Areal Novartis Pharma AG). Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Aufhebung des Wohnanteils sowie Abweisung einer Einsprache für die Ermöglichung von zwei Hochhäusern. (10. September 2008 an BRK) | 08.0990.01 |
| 37. Ratschlag betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal) und Bebauungsplan Grenzacherstrasse/Eisenbahnweg beide Areale im Eigentum der F. Hoffmann-La Roche AG. Festsetzung von Bebauungsplänen und Abweisung der Einsprachen.
(10. September 2008 an BRK / Mitbericht an UVEK) | 08.1210.01 |
| 38. Ratschlag betreffend Kredit für den Rückbau der ehemaligen Strafanstalt Schällmätteli sowie Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung). (12. November 2008 an BRK) | 08.1690.01 |
| 39. Ausgabenbericht Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit für die Jahre 2009 bis 2013. (10. Dezember 2008 an BRK) | 08.1727.01 |
| 40. Ratschlag zu einer Teilrevision des Beschaffungsgesetzes. Berücksichtigung der Ausbildung von Lernenden bei öffentlichen Beschaffungen. sowie Schreiben zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagkriterium bei öffentlichen Beschaffungen und Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von | 08.1773.01
05.8293.03
03.7743.04
03.7744.04 |

Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen. *Partnerschaftliches Geschäft* (10. Dezember 2008 an BRK)

41. Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "der Landhof bleibt zu 85% grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking". (10. Dezember 2008) 07.0506.03

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

42. Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (Anpassung der Ferienregelung). (10. September 2008 an WAK) 08.0948.01

Regiokommission (RegioKo)

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

43. Bericht des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2007 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19, Bst. b) des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). *Partnerschaftliches Geschäft* (25. Juni 2008 an IGPK Universität) 08.0740.01

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

44. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
45. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
46. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
47. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
48. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Postulate zum Budget 2009

Dienststelle Nr. 265 / 36 Eigene Beiträge / Berufs- und Erwachsenenbildung / ED

08.5304.01

Erhöhung um CHF 1'100'000

Begründung:

Im Zuge der Anpassung des Bildungsgesetzes an das Bundesgesetz über die Berufsbildung hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, die kantonalen Beiträge an die überbetrieblichen Kurse (ÜK) zu verdoppeln. Dabei werden lediglich die Kosten für Baselbieter Lernende, deren Kurszentrum sich im Kanton BL befindet, erhöht. Mit dieser Entscheidung zeigt sich der Kanton BL als sehr fortschrittlich, was die Lehrstellenförderung betrifft. Da die Kursträgerschaften und die Lernenden auch im Bereich der ÜK in der Nordwestschweiz eng verflochten sind, führen unterschiedliche Lösungsansätze in den beiden Basel bei den Anbietern von Kursen und den Lehrbetrieben oftmals auf Unverständnis.

Aus diesem Grund sollten im Sinne der gleich langen Spiesse in den beiden Kantonen BS und BL, wenn immer möglich gleiche Regelungen gelten. Der Regierungsrat wurde daher bereits in einer Motion aufgefordert, mittels einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes und/oder der dazugehörigen Verordnung die Grundlage zu schaffen, dass die Pauschalbeiträge an die ÜK gemäss den Ansätzen der interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung für Basler Lernende verdoppelt werden.

Da eine entsprechende Gesetzes- resp. Verordnungsänderung im Kanton BS erst im Hinblick auf das Budget 2010 greifen würde und die Kursanbieter auch in Basel eine sofortige Entlastung benötigen, ist im Budget 2009 obgenannte Anpassung vorzunehmen.

Peter Malama

Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD

08.5305.01

Erhöhung um CHF 250'000

Begründung:

Das Budget ist um CHF 250'000 zu erhöhen, damit dem Schweizerischen Architekturmuseum eine Subvention gewährt werden kann.

Basel bezeichnet sich gerne und zu Recht als Architektur-Stadt. Zahlreiche hervorragende Bauten von weltbekannten Basler Architektur-Büros finden sich in Basel. Auch die übrige lokale Architektur-Szene verfügt über hohe Qualität. Mit dem Schweizerischen Architekturmuseum haben wir die Chance, eine bedeutende Institution bei uns in Basel zu haben. Die Ausstellungstätigkeit, die übrige wissenschaftliche Arbeit und die attraktive Museumspädagogik dieses Hauses sind seit Jahren hervorragend. Die private Initiative, die dieses Museum trägt, verdient staatliche Unterstützung. Das Gesamtbudget des Museums beträgt z.Z. CHF 1'200'000, dieser Betrag besteht fast ausnahmslos aus privaten Mitteln.

Mit dem wiederkehrenden Beitrag von CHF 250'000 des Kantons könnte dieses Museum u.a. seine Ausstellungstätigkeit und seine Museumspädagogik intensivieren und damit die öffentliche Wahrnehmung innerhalb des Kantons, der Schweiz und über die Landesgrenzen hinaus steigern. Zudem könnten mit dieser staatlichen Unterstützung die privaten Beiträge auch längerfristig im Sinne einer Public Private Partnership gesichert werden.

Patricia von Falkenstein, Tobit Schäfer, Felix W. Eymann, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Martin Hug, Gabriele Stutz-Kilcher, Markus G. Ritter, Peter Zinkernagel, Gisela Traub

Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / BVD

08.5325.01

Erhöhung um CHF 200'000

Begründung:

Der Rahmenkredit zum Ausbau des Velowegnetzes wird seit 3 Jahren nicht ausgeschöpft. Der Ausbau des Velowegnetzes findet viel zu langsam statt. Der Grund sei, laut Regierungsrat, dass zu wenig Planungskapazität vorhanden sei.

Es sollen deshalb Gelder aus dem ONA für Projekte, wenn nötig an externe Firmen, eingesetzt werden. Die baulichen Massnahmen können nur bei genügend vorliegenden Projekten vorgenommen werden.

Dominique König-Lüdin

Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU

08.5326.01

Erhöhung Investitionsbeiträge um CHF 1'000'000

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt fördert die energetische Sanierung von Wohnbauten mit einem 3-jährigen Förderprogramm, welches in diesem Jahr begonnen hat. Die gesetzliche Grundlage dafür liefert das Energiegesetz. Der Kanton kann gemäss Ratschlag der Regierung zur Revision des Energiegesetzes einen Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten leisten. Mit dieser Förderung kann der Kanton die Sanierungstätigkeit beschleunigen, ein Vielfaches an Investitionen auslösen, den Energieverbrauch sanierungsbedürftiger Gebäude deutlich senken und die Emission von Klimagasen mindern.

Mit der Budgeterhöhung soll nun ein vergleichbares auf drei Jahre befristetes Förderprogramm auch für Büro- und Gewerbebauten alimentiert werden. Denn nicht nur Wohnbauten weisen in unserem Kanton einen grossen Sanierungsbedarf aus. Auch viele Büro- und Gewerbebauten sind in einem schlechten Zustand und sollten zur Minderung der Energieverschwendung möglichst bald saniert werden. Da ein solches Programm erfahrungsgemäss eine gewisse Anlaufzeit benötigt, sind die Kosten anfänglich tiefer (CHF 1 Mio im 2009) zu veranschlagen. Im 2. und 3. Jahr (2010 und 2011) sind je rund 5 Mio ins Budget einzustellen.

Guido Vogel

Errichtung eines Sonderfonds (Reduktion Co2, Erreichung Klimaziele, Förderung Beschäftigung)

08.5327.01

Errichtung eines Sonderfonds von CHF 100'000'000

Begründung:

Die weltweite Rezession wird sich in der Schweiz vor allem auf die Finanzwirtschaft und auf die exportorientierte Betriebe und die damit eng verbundenen Branchen auswirken. Sie wird unweigerlich auch unsere Region treffen und neben Verlusten an Arbeitsplätzen und bei der regionalen Kaufkraft auch Einbussen bei den Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden zur Folge haben.

Die Wirtschaft der Nordwestschweiz ist stark von der chemisch-pharmazeutischen Industrie und der Logistikbranche geprägt. Daneben verfügt die Region Nordwestschweiz über einen starken gewerblichen Sektor, wichtige Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie einen Service Public, der die Sparrunden der letzten Jahre einigermaßen intakt überstanden hat. Ausserdem hat die Region Nordwestschweiz eine gewisse Tradition in der Förderung alternativer Technologien und eine dafür sensible Bevölkerung.

Jetzt muss diese Realwirtschaft gestärkt werden. Mit der Förderung einer diversifizierten Binnenwirtschaft soll auch das Klumpenrisiko des dominanten exportorientierten Sektors vermindert werden. Die Krise, die verbunden ist mit einer Energiekrise, kann auch eine Chance sein, in der Region die Entwicklung und Produktion alternativer Energien zu fördern und die Region unabhängiger zu machen von fossilen Brennstoffen.

Zur Förderung der Beschäftigung in Industrie und Gewerbe sowie zur Reduktion des CO2 bzw. zur Erreichung der Klimaziele errichtet der Kanton Basel-Stadt einen Sonderfonds in der Höhe von mindestens 100 Millionen Franken, welcher 2009 und 2010 wirksam sein soll.

Urs Müller-Walz

Dienststelle Nr. 506 / Kantonspolizei / 30 Personalaufwand / JSD

08.5328.01

Erhöhung um CHF 1'000'000

Begründung:

In Anbetracht der herrschenden Unterbestandes der Mannschaft der Kantonspolizei fordert die Fraktion der SVP eine Budgeterhöhung von CHF 1'000'000.

Toni Casagrande

Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung

08.5330.01

Erhöhung Investitionen um CHF 10'000'000

Begründung:

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Investitionsbudget erhöhen. Das Budget 2009 soll um CHF 10'000'000 in der Investitionsrechnung erhöht werden. Damit sollen Vorhaben finanziert werden, welche bereits geplant sind und sofort ausgelöst werden können. Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.

Beat Jans

Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt

08.5331.01

Erhöhung um CHF 7'500'000

Begründung:

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Budget für Planung und Unterhalt erhöhen. Das Budget 2009 soll um CHF 7'500'000 im Ordentlichen Nettoaufwand erhöht werden. Mit dieser Budgeterhöhung sollen Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten ausgelöst werden, die sowieso geplant sind, rasch ausgelöst und möglichst vom Gewerbe in dieser Region ausgeführt werden können. Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.

Tino Krattiger

Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / 31 Sachaufwand / BVD

08.5333.01

Erhöhung um CHF 350'000

Begründung:

Viele Trottoirränder sind für Behinderte und ältere Leute mit Rollstuhl und Rollator schlecht zu überwinden. Dies widerspricht einer dringend erwünschten behindertengerechten Gestaltung. Mittels Aufteerung lassen sich diese Hürden schnell und einfach beheben.

Christine Wirz-von Planta

Dienststelle Nr. 661 / Mobilität / BVD

08.5340.01

Erhöhung in der Investitionsübersichtsliste um CHF 100'000

Auftrag Nr. 661850029305, SEK-05 Burgfelderstrasse Rückbau Haltestelle Felix Platter

Begründung:

Gemäss dem Eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, müssen OeV-Haltestellen behindertengerecht ausgestaltet werden. Da diese Haltestelle gemäss GR-Beschluss zur Umgestaltung Luzernerring/Wasgenring vom 10.12.2008 erhalten bleibt, ist es jetzt angezeigt, diese Haltestelle anzupassen.

Stephan Luethi

Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD

08.5341.01

Erhöhung in der Investitionsübersichtsliste um CHF 100'000

Auftrag Nr. 614014050601 / Kantonales Inventar geschützter Naturobjekte

Begründung:

Ziel des 1996 beschlossenen Naturschutzkonzepts ist der Schutz der Natur und Landschaft im Kanton Basel-Stadt. Seither konnten viele Projekte angepackt oder sogar abgeschlossen werden. Einiges konnte aber bisher nicht in Angriff genommen werden, weil die entsprechenden Mittel dazu fehlten. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Beat Jans betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes werden zum Beispiel Aktionsprogramme zur Förderung spezieller Arten, Massnahmen zum zielgerichteten Umgang mit Neobiolen oder die Pflege von Böschungen und Kleinflächen als bisher ungenügend genannt. Der Druck auf unsere Natur und Landschaft nimmt immer stärker zu. Offenbar wird es immer schwieriger, die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Ersatzflächen umzusetzen. Um diese Flächen zu sichern, sind ebenfalls finanzielle Mittel notwendig. Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind gefährdet. Der Kanton Basel-Stadt mit seinen regionaltypischen trockenwarmen Lebensräumen hat eine grosse Verantwortung im Bereich Biodiversität der Arten und Lebensräume. Damit diese in den nächsten Jahren gemäss dem damals einstimmig verabschiedeten Naturschutzkonzept wahrgenommen werden kann und das kantonale Inventar geschützter Naturobjekte umgesetzt werden kann, braucht es nun die entsprechenden finanziellen Mittel.

Mirjam Ballmer

Vorgezogene Postulate zum Budget 2010

Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / ED

08.5329.01

Erhöhung um CHF 575'000

Erhöhung des Budgets der Kostenstelle 220.8350 Schulsozialarbeit, Kostenart ONA von CHF 701'611.50 auf CHF 3'000'000 als stufenweiser Ausbau innerhalb 4 Jahre, d.h. jährlich um CHF 575'000 (= CHF 2'300'000), Erhöhung für 2010 um CHF 575'000 auf CHF 1'276'611.50

Begründung:

In der WBS wird Schulsozialarbeit an verschiedenen Standorten mit viel Erfolg durchgeführt. Es ist ein niederschwelliges Angebot, das Kinder und Jugendliche in den WBS Schulhäusern bei der Lösung von persönlichen und sozialen Problemen berät und unterstützt. Das Bestreben der Schulsozialarbeit (SSA) ist es, die Integration von Jugendlichen zu sichern und persönliche oder familiäre Notlagen rechtzeitig anzugehen. Alle involvierten Personen (SchülerInnen, Lehrpersonen und Eltern) werten die Auswirkungen der SSA als sehr positiv und hilfreich. Ein seit 2006 laufendes Projekt an der Primarschule St. Johann zeigte bis Ende 2007 bereits gute Erfolge. Seit Kurzem liegt der Evaluationsbericht in einer Entwurfsversion vor. Er zeugt gemäss JD von einer guten Nutzung der SSA und positiven Rückmeldungen bezüglich der Wirkung. Durch die Beratungstätigkeit der SSA kann früh auf das Erziehungsumfeld der Kinder eingegangen werden. Lehrpersonen stellten einen günstigen Einfluss der Schulsozialarbeiterin auf das Lernverhalten von schwierigen Schülerinnen und Schülern fest. Des Weiteren wurde eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern erreicht. Die präventive Wirkung der SSA in der Primarschule ist offensichtlich. Im Wissen um die hohen Anforderungen, die unsere bildungs- und kulturheterogene Schullandschaft an Lehrpersonen stellt, kann die Erweiterung der Schulsozialarbeit auf der gesamten Volksschule eine wirksame Ergänzung und Hilfe sein.

Es wird deshalb ein sozialindizierter Ausbau der SSA in der gesamten Volksschule verlangt. Dieser soll zuerst in jenen Schulhäusern erfolgen, wo offensichtlich Bedarf durch das soziale Umfeld besteht. Der Ausbau soll nicht flächendeckend sondern sinnvollerweise bedürfnisorientiert erfolgen.

Die Kosten der SSA dürfen nicht über die Schulkosten gedeckt werden sondern es bedarf einer stufenweisen Aufstockung der bestehenden Kostenstelle (220.8350). Budget 2009: CHF 701'611.50 bestehend; Budget 2210: CHF 701'611.50 plus jährlich CHF 575'000 über vier Jahre hinweg auf total CHF 3'000'000 (bis 2013).

Dominique König-Lüdin

Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED

08.5334.01

Erhöhung um CHF 561'000

Begründung:

Eine wichtige Unterstützungsmassnahme für die Schulen ist die Krisenintervention für Klassen in schwierigen Situationen, z. B. in Fällen, in denen ein Kind so grosse Probleme hat, dass es sich und den Unterricht gefährdet bzw. die Lehrperson und die ganze Klasse im Unterricht in einem Ausmass stört, dass rasch und professionell eingegriffen werden muss oder z. B. bei einem unvorhergesehenen, belastenden Ereignis (z. B. Gewalt, Tod o.ä.).

Die Basler Kindergärten können für solche Krisensituationen mit ihrem bewährten Modell KIK (Krisenintervention im Kindergarten) als Vorbild für die übrigen Schulen gelten. Drei gut ausgebildete Fachpersonen (Heilpädagoginnen) stehen zur schnellen, unbürokratischen Hilfeleistung in den Kindergärten zur Verfügung. Sie entschärfen die schwierige Situation und unterstützen als zusätzliche Lehrperson für einen begrenzten Zeitraum rasch und unbürokratisch die Kindergärtnerinnen mit gezielten Massnahmen. Sie begleiten bei Bedarf einzelne Kinder durch ihre Krise und beraten die Lehrpersonen, damit der Kindergartenalltag für alle Kinder wieder konstruktiv verlaufen kann.

Das pädagogisch angestrebte Ziel der Integration aller Kinder ("Schule für Alle") ist für die Regellehrpersonen eine grosse Herausforderung. Sie sollten daher in belasteten Klassensituationen rasch Hilfe holen können durch eine professionelle Krisenintervention. Die Krisenintervention an den Kindergärten umfasst 100 Stellenprozent pro 40 Klassen. Dieses bewährte Modell sollte stufengerecht auf die Volksschule übertragen werden. Mit drei Heilpädagogik-Stellen für die drei Stufen der Volksschule wäre ein Anfang gemacht.

Konkret bedeutet dies Schaffung von insgesamt 3 zusätzlichen 100%-Stellen für Krisenintervention auch an der Primarschule, OS und WBS.

Maria Berger, Heidi Mück

Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU

08.5335.01

Erhöhung der Investitionsübersichtsliste um CHF 5'000'000
Auftrag Nr. 566004

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt fördert die energetische Sanierung von Wohnbauten mit einem 3-jährigen Förderprogramm, welches in diesem Jahr begonnen hat. Die gesetzliche Grundlage dafür liefert das Energiegesetz. Der Kanton kann gemäss Ratschlag der Regierung zur Revision des Energiegesetzes einen Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten leisten. Mit dieser Förderung kann der Kanton die Sanierungstätigkeit beschleunigen, ein Vielfaches an Investitionen auslösen, den Energieverbrauch sanierungsbedürftiger Gebäude deutlich senken und die Emission von Klimagasen mindern.

Mit der Budgeterhöhung soll nun ein vergleichbares auf drei Jahre befristetes Förderprogramm auch für Büro- und Gewerbebauten alimentiert werden. Denn nicht nur Wohnbauten weisen in unserem Kanton einen grossen Sanierungsbedarf aus. Auch viele Büro- und Gewerbebauten sind in einem schlechten Zustand und sollten zur Minderung der Energieverschwendung möglichst bald saniert werden. Da ein solches Programm erfahrungsgemäss eine gewisse Anlaufzeit benötigt, sind die Kosten anfänglich tiefer (1 Mio im 2009) zu veranschlagen. Im 2. und 3. Jahr (2010 und 2011) sind je rund 5 Mio ins Budget einzustellen.

Guido Vogel

Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED

08.5336.01

Erhöhung um CHF 5'740'000

Begründung:

Erhöhung der Unterrichtslektionendächer (ULD) an den Schulen zur Unterstützung der Integrationsarbeit. Die Schulen übernehmen seit Jahren immer mehr zusätzliche Aufgaben. Die Arbeit der Lehrpersonen geht immer weiter über das reine Unterrichten hinaus. So nimmt zum Beispiel die geforderte Entwicklung hin zur Integrativen Schule (Schule für Alle mit der beabsichtigten Auflösung der Kleinklassen, der Fremdsprachenklassen etc.) sehr viele Ressourcen in Anspruch. Integrationsarbeit ist sehr aufwändig, nicht nur im eigentlichen Unterricht, auch die Absprache zwischen den Lehrpersonen der Regelschule und den Fachpersonen für Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit etc. über die zusätzlichen Förder-, Unterstützungs- und Therapieangebote braucht Zeit und Energie. Die erforderlichen zeitlichen und personellen Ressourcen stehen nicht oder nur in geringem Mass zur Verfügung und die gesamte Integrationsarbeit muss deshalb zusätzlich zur Alltagsarbeit in den Schulen (Kerngeschäft) geleistet werden. Die Schulen bewegen sich am Limit, viele Lehrpersonen befinden sich am Rande der Überlastung oder schon in der Überforderung. Hinzu kommen die gegenwärtigen und die zu erwartenden Zusatzbelastungen aufgrund weiterer anstehender Schulreformen (Bildungsraum Nordwestschweiz, HarmoS, Frühfranzösisch etc.). Aus diesem Grund braucht es dringend Zeitgefässe für die Absprachen in den Klassenteams und mit Fachpersonen. Konkret soll das ULD erhöht und zusätzliche Lektionen für folgende Massnahmen zur Verfügung gestellt werden:

Zur Unterstützung der Schulen bei ihrer Integrationsarbeit: zusätzlich 1,5 Lektionen pro Klasse für Absprachen im Team und mit Fachpersonen auf allen Stufen der Volksschule.

Die Kosten von 5,74 Millionen Fr. setzen sich wie folgt zusammen:

KG:	146 Klassen = 219 Lektionen = CHF	815'000
PS:	259 Klassen = 389 Lektionen = CHF	1'845'000
OS:	190 Klassen = 285 Lektionen = CHF	1'733'000
WBS:	103 Klassen = 155 Lektionen = CHF	912'000
KKL:	46 Klassen = 69 Lektionen = CHF	435'000

Heidi Mück

Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD

08.5337.01

Erhöhung um CHF 150'000

Begründung:

Subventionierung des Sportmuseums Schweiz.

Basel war und ist eine Sportstadt: Dank traditionsreichen und vielfältigen Sportvereinen und deren Vereinsleben, dank vielen Sport-Grossveranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung und dank herausragender Basler Sportlerinnen und Sportlern spielt der Sport in der Stadt Basel und der Region seit jeher eine wichtige Rolle. Eine Rolle, die weit über das Sportliche hinaus eine grosse gesellschaftliche Bedeutung hat.

Der Sport interagiert mit anderen gesellschaftlichen Bereichen (Freizeit, Gesundheit, Medien, Politik, Wirtschaft etc.), wird von diesen beeinflusst und hinterlässt seinerseits tiefe Spuren im gesellschaftlichen Leben: Er stiftet regionale, nationale und globale Identitäten und ist zu einem einflussreichen kulturellen Faktor geworden. All das fordert eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Sport und der Sportkultur geradezu heraus.

Das Sportmuseum Schweiz, eine 1945 gegründete private Stiftung mit Sitz in Basel-Stadt, ermöglicht diese Auseinandersetzung. Seit 2005 setzt das Sportmuseum mit wachsendem Erfolg ein neues Museumskonzept um, das sich auf die externe Vermittlung konzentriert. Als partnerschaftsorientiertes mobiles Museum verlässt es die eigenen Mauern und realisiert seine Ausstellungen und Projekte dort, wo sich das Zielpublikum befindet. Im Jahr 2008 erreichte das Sportmuseum auf diese Weise knapp 200'000 Besucherinnen und Besucher-ein Erfolg, der sich auch in der nationalen Medienberichterstattung niederschlug.

Die einzelnen Ausstellungen und Projekte des Sportmuseums werden fast ausnahmslos ohne öffentliche Mittel realisiert. Unverzichtbarer Fundus dafür und für die zunehmende Akzeptanz des Sportmuseums als Kompetenzzentrum für Sportkultur ist aber seine 130'000 Einheiten umfassende kultur- und sporthistorisch bedeutende Sammlung in Basel, welche als Begehlager zugänglich ist. Die Pflege dieser Sammlung generiert jedoch Bereitschaftskosten, welche nicht über die Ausstellungen und Projekte finanzierbar sind. Aus diesem Grund ist das Sportmuseum auf finanzielle Basisunterstützung angewiesen. Es ist bestrebt, diese Unterstützung durch eine paritätische Finanzierung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie des Bundes und des Dachverbands des Schweizer Sports, Swiss Olympic, zu erhalten.

Tino Krattiger, Patricia von Falkenstein, Tobit Schäfer, André Weissen, Loretta Müller, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig, Urs Schweizer, Urs Müller-Walz, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Hasan Kanber, Maria Berger-Coenen, Christian Egeler, Mirjam Ballmer, Rudolf Vogel, Marcel Rünzi, Dieter Stohrer

Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung

08.5338.01

Erhöhung Investitionen um CHF 30'000'000

Begründung:

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Investitionsbudget erhöhen. Das Budget 2010 soll gegenüber dem regierungsrätlichen Budget 2009 um CHF 30 Mio. in der Investitionsrechnung erhöht werden. Damit sollen Vorhaben finanziert werden, die bereits vorgesehen sind und durch beschleunigte Planung 2010 zusätzlich umgesetzt werden können. Besonders zu beschleunigen sind energetische Gebäudesanierungen.

Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.

Beat Jans

Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt

08.5339.01

Erhöhung ONA um CHF 15'000'000

Begründung:

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Budget für Planung und Unterhalt erhöhen. Das Budget 2010 soll gegenüber dem regierungsrätlichen Budget 2009 um CHF 15 Mio. im Ordentlichen Nettoaufwand erhöht werden. Mit dieser Budgeterhöhung sollen Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten ausgelöst werden, die sowieso geplant sind und möglichst vom Gewerbe in dieser Region ausgeführt werden können. Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.

Tino Krattiger

Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD

08.5342.01

Erhöhung in der Investitionsübersichtsliste um CHF 100'000

Auftrag Nr. 614014050601 / Kantonales Inventar geschützter Naturobjekte

Begründung:

Erhöhung gegenüber dem Regierungsrätlichen Budget 2009. Ziel des 1996 beschlossenen Naturschutzkonzepts ist der Schutz der Natur und Landschaft im Kanton Basel-Stadt. Seither konnten viele Projekte angepackt oder sogar abgeschlossen werden. Einiges konnte aber bisher nicht in Angriff genommen werden, weil die entsprechenden Mittel dazu fehlten. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Beat Jans betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes werden zum Beispiel Aktionsprogramme zur Förderung spezieller Arten, Massnahmen zum zielgerichteten Umgang mit Neobiolen oder die Pflege von Böschungen und Kleinflächen als bisher ungenügend genannt. Der Druck auf unsere Natur und Landschaft nimmt immer stärker zu. Offenbar wird es immer schwieriger, die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Ersatzflächen umzusetzen. Um diese Flächen zu sichern, sind ebenfalls finanzielle Mittel notwendig.

Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind gefährdet. Der Kanton Basel-Stadt mit seinen regionaltypischen trockenwarmen Lebensräumen hat eine grosse Verantwortung im Bereich Biodiversität der Arten und Lebensräume. Damit diese in den nächsten Jahren gemäss dem damals einstimmig verabschiedeten Naturschutzkonzept wahrgenommen werden kann, braucht es nun die entsprechenden finanziellen Mittel.

Mirjam Ballmer

Dienststelle Nr. 370 / 36 Eigene Beiträge / PD

08.5344.01

Erhöhung um CHF 100'000

Begründung:

Die Leseförderung ist zentral für die sprachliche Kompetenz von Kindern und Jugendlichen. Der ausserschulische, lustvolle und regelmässige Umgang mit Büchern und Geschichten ist heute nicht selbstverständlich und soll deshalb mit sinnvollen Projekten in Basel weiter entwickelt werden.

Das Pilotprojekt der Leseförderung in Kleinhüningen zeigte, dass ein solches Bedürfnis nachgefragt und geschätzt wird. Von diesem bereits erprobten Leseförderprogramm sollen mehr Kinder in Basel profitieren. Ein flächendeckendes Angebot, möglichst in allen Quartieren der Stadt Basel ist umzusetzen. Ein mobile und flexible Lösung mittels eines "Kinderliteratur Bus" wäre ein wichtiger erster Schritt dazu.

Martin Lüchinger

Dienststelle Nr. 290 / 36 Eigene Beiträge / ED

08.5345.01

Erhöhung um CHF 100'000

Begründung:

Die Leseförderung ist zentral für die sprachliche Kompetenz von Kindern und Jugendlichen. Der ausserschulische, lustvolle und regelmässige Umgang mit Büchern und Geschichten ist heute nicht selbstverständlich und soll deshalb mit sinnvollen Projekten in Basel weiter entwickelt werden.

Das Pilotprojekt der Leseförderung in Kleinhüningen zeigte, dass ein solches Bedürfnis nachgefragt und geschätzt wird. Von diesem bereits erprobten Leseförderprogramm sollen mehr Kinder in Basel profitieren. Ein flächendeckendes Angebot, möglichst in allen Quartieren der Stadt Basel ist umzusetzen. Ein mobile und flexible Lösung mittels eines "Kinderliteratur Bus" wäre ein wichtiger erster Schritt dazu.

Martin Lüchinger

Motionen

1. Motion betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses (vom 10. Dezember 2008)

08.5299.01

Trotz Lehrstellenrekord gelingt zahlreichen Jugendlichen der Einstieg in die Berufswelt nicht. Die vom Kanton ergriffenen Massnahmen zur Lehrstellenförderung sind beachtenswert.

Jedoch wird es voraussichtlich auch in Zukunft junge Menschen geben, die trotz aller Fördermassnahmen aus diversen Gründen nicht in der Lage sind, zumindest eine Attestausbildung zu absolvieren.

Im alten Berufsbildungsgesetz stand diesen Jugendlichen die Möglichkeit der Berufsbildung in einer Anlehre offen. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz ist ihnen eine Berufsausbildung mit anerkanntem staatlichen Abschluss versperrt, obwohl Ausbildungsplätze an (geschützten) Arbeitsplätzen vorhanden sind. Seit die Attestausbildungen auf einem anspruchsvolleren Niveau positioniert wurden, haben viele junge Menschen mit schwachen Schulleistungen weniger Chancen auf dem Lehrstellenmarkt als früher.

Dies wirft aus volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Sicht Probleme auf, denn eine abgeschlossene Berufsausbildung, wenn auch auf tiefem Niveau, erhöht nachweislich die Chancen, auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen und nicht auf Unterstützung durch eine Sozialversicherung angewiesen zu sein. Auch integrationspolitisch ist es wünschenswert, dass z.B. junge Migrantinnen und Migranten mit besonderen Schwierigkeiten einen Berufsabschluss mit einem Label vorweisen können. Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz (BBG) sieht denn auch in Artikel 7 vor, dass der Bund Massnahmen im Bereich der Berufsbildung zu Gunsten benachteiligter Regionen und Gruppen fördern kann.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Sinne des Artikels 12 BBG Massnahmen zu ergreifen, "die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten".

Insbesondere sollen das kantonale Gesetz über die Berufsbildung (BBG) und evtl. die dazugehörige Verordnung derart ergänzt werden, dass im kantonalen Rahmen - z.B. im Sinne eines Pilotprojekts nach § 43 BBG - für Jugendliche, die noch nicht die nötigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Attestausbildung mitbringen, ein beruflicher Ausbildungsgang eingerichtet werden kann, der sie auf die Attestausbildung vorbereitet. Dieser Ausbildungsgang mit einem kantonalen, staatlichen Diplom würde es bei entsprechender Eignung ermöglichen, anschliessend in eine Attestlehre einzusteigen.

Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Franziska Reinhard, Dieter Stohrer, Markus Benz, Marcel Rünzi, Urs Schweizer, Urs Joerg, Dominique König-Lüdin, Rolf Häring, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Oswald Inglin, Christine Keller, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Beatriz Greuter, Martina Saner, Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco, Annemarie Pfeifer, Esther Weber Lehner, Doris Gysin

2. Motion betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt (vom 10. Dezember 2008)

08.5300.01

Die Steuerlast bemisst sich in ausgeprägtem Mass nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen. Dabei besteht das Einkommen der meisten Steuerpflichtigen aus dem Verdienst aus einer Erwerbstätigkeit. Da die Lebenshaltungskosten kontinuierlich ansteigen, erhalten die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen regelmässigen Teuerungsausgleich. Dieser entspricht normalerweise der seit dem letzten Ausgleich eingetretenen Teuerung gemäss Landeskonsumumentenpreisindex und wird in der Form von Teuerungszulagen oder Lohnzuschlägen ausgerichtet.

Wird die Teuerung ausgeglichen, steigen die Löhne Jahr für Jahr. Trotzdem sind die Erwerbstätigen nicht in der Lage, damit entsprechend mehr Güter und Dienstleistungen einzukaufen, da deren Preise in der Zwischenzeit ja ebenfalls gestiegen sind. Auf diese Weise schöpft der Staat einen grossen Teil des früheren und künftigen Lohnanstiegs wieder ab. Von dieser "kalten Progression" können Haushalte hart getroffen werden. Es drängt sich daher auf, die Konsumentinnen und Konsumenten mit einem Ausgleich der kalten Progression gezielt zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund, aber nicht zuletzt auch als Massnahme im Zusammenhang mit der aktuellen Finanzkrise, soll die kalte Progression auch im Kanton Basel-Stadt sobald als möglich angepasst werden. Im Anschluss daran soll der Ausgleich der kalten Progression bei der Einkommenssteuer jährlich erfolgen, wie dies im Kanton Basel-Landschaft bereits heute der Fall ist (Steuergesetz des Kantons Basel-Landschaft, § 20: Berücksichtigung der Geldwertveränderung bei der Einkommenssteuer).

Der Regierungsrat wird mit dieser Motion aufgefordert, die heute geltende steuergesetzliche Regelung im Kanton Basel-Stadt dergestalt anzupassen, dass für die Ermittlung des Steuersatzes das Einkommen der natürlichen Personen in jeder Veranlagungsperiode entsprechend der Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise umzurechnen ist. In Anlehnung an die Steuergesetzgebung im Kanton Basel-Landschaft soll diese Umrechnung jeweils aufgrund Geldwertveränderung erfolgen, die innerhalb von 12 Monaten vor Ende Juni der vorangehenden Steuerperiode eingetreten ist.

Dieser neue Modus der Steuersatzermittlung soll die heutige Regelung ersetzen, wonach die Steuertarife und die in Franken festgesetzten Abzüge immer dann dem Teuerungsstand angepasst werden, wenn der Basler Index der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um 4% gestiegen ist (Steuergesetz des Kantons BS, § 37 Abs.1).

Peter Malama, Andreas Burckhardt, Lukas Engelberger, Stephan Maurer, Daniel Stolz,
Toni Casagrande, Gabriele Stutz-Kilcher, Oskar Herzig

Anzüge

1. Anzug betreffend Frühförderung für alle Kinder (vom 10. Dezember 2008)

08.5295.01

Die Förderung der Kinder von Geburt an ist als Grundrecht in der Schweizer Verfassung verankert (Art. 11). Im Basler Politikplan bis 2012 wird erfreulicherweise die Frühförderung als einer von zehn Schwerpunkten genannt: "Alle Kinder haben die Chancen, ihr seelisches, geistiges und körperliches Potenzial von Geburt an auszuschöpfen." Zahlreiche Studien belegen den sozial- und bildungspolitischen wie auch den volkswirtschaftlichen Nutzen der Frühförderung. Investitionen im Vorschulbereich kommen die Gesellschaft billiger zu stehen als alle später nötigen Interventionen.

In Basel-Stadt soll ab 2013 neben dem Ausbau der Mütter- und Väterberatung oder dem Projekt "schrittweise" auch das ED-Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" anlaufen. Es handelt sich dabei um ein selektives Obligatorium von 6 Stunden Sprachförderung in Tagesheimen, Spielgruppen oder ähnlichen Institutionen. Das Angebot ist für die ausgewählten Familien kostenlos, womit ein wichtiger Schritt in Sachen Chancengerechtigkeit gemacht wird. Die Schweiz hat auf diesem Gebiet Einiges aufzuholen, gehört sie doch im internationalen Vergleich zu den drei Ländern mit dem sozial ungerechtesten Bildungssystem.

Frühe Förderung darf allerdings nicht nur als Kompensation von (Sprach-)Defiziten verstanden werden. Sie sollte neben der reinen Sprachförderung eine Kombination von Förderung, Erziehung, Bildung und Integration sein und folgerichtig auch auf weitere Bevölkerungskreise ausgedehnt werden.

Das ED-Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" berücksichtigt zu wenig, dass die Betreuung in Spielgruppen oder Tagesheimen auch für Eltern, deren Kinder nicht auf spezielle Sprachförderung angewiesen sind, eine finanzielle Belastung darstellen kann. Auch gibt es Kinder, die zwar Deutsch sprechen, aber sozial benachteiligt und/oder isoliert aufwachsen und zu wenig Anregung erhalten. Auch sie brauchen dringend eine ganzheitliche Frühförderung. Viele von ihnen müssen jedoch heute aus finanziellen Gründen auf den Besuch einer Spielgruppe oder eines Tagesheims verzichten.

Kinder lernen am besten von Kindern. Im ED- Konzeptpapier (S. 11) ist denn auch von "Gruppen mit einem möglichst hohen Anteil an deutsch sprechenden Kindern" die Rede. Es stellt sich die Frage, ob diese Durchmischung erreicht werden kann. Warum sollten bildungsnahe einheimische Familien ihre Kinder in ein Tagesheim oder eine Spielgruppe mit überdurchschnittlich vielen fremdsprachigen Kindern schicken, um diese sprachlich und sozial zu durchmischen, und dafür erst noch bezahlen, wenn sie auch andere Angebote wählen können. Neben dem pädagogischen Bedenken liegt hier auch eine störende Ungleichheit: Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb die einen Familien für die gleiche Leistung in der gleichen Institution bezahlen müssen und andere Familien nicht.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er dafür sorgen will, dass die sprachliche Frühförderung in durchmischten Kindergruppen stattfinden kann
- wie er die Diskriminierung von Kindern, die aus anderen Gründen (sozial, kognitiv usw.) von früher Förderung in einer Gruppe profitieren könnten, vermeiden will
- wie er die störende Ungleichbehandlung - die einen Familien müssen für den Besuch in Tagesheim/Spielgruppe bezahlen, andere nicht - korrigieren will
- ob er bereit ist, bei allen Familien, die das wünschen, die Kosten für 6 Stunden Frühförderung und Betreuung in Tagesheimen, Spielgruppen, Eltern-Kind Zentren im Jahr vor dem Kindergarten zu übernehmen.

Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Mustafa Atici, Urs Joerg, Oswald Inglin, Hermann Amstad, Dominique König-Lüdin, Heidi Mück, Markus Benz, Stephan Luethi, Brigitta Gerber, Gabriele Stutz-Kilcher, Thomas Grossenbacher, Christian Egeler, Annemarie von Bidder, Sibylle Benz Hübner, Gisela Traub, Roland Engeler-Ohnemus, Sabine Suter, Michael Martig, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Martin Lüchinger, Sibel Arslan, Daniel Stolz

2. Anzug betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster (vom 10. Dezember 2008)

08.5296.01

Der Wirtschaftsraum Nordwestschweiz verdankt seinen Erfolg zu einem grossen Teil der Forschung und Produktion der pharmazeutischen und chemischen Industrie. Diese Tätigkeiten bringen Risiken mit sich, die nach verschiedenen rechtlichen Grundlagen bewilligt, erfasst und zum Teil publiziert werden müssen; so zum Beispiel die A-Risiken nach der Strahlenschutzverordnung, die B-Risiken nach der Einschliessungs- und Freisetzungsverordnung und die C-Risiken nach der Störfallverordnung. Die Kantone führen zu diesem Zweck Risikokataster, deren Daten zum Teil über geographische Informationssysteme abgerufen werden können.

Obwohl die Ausbreitung von Risiken an den (Kantons-)grenzen nicht Halt macht, werden die Risikokataster kantonal geführt. Das ist für die verantwortlichen Fachstellen, wie auch für die Einsatzkräfte der Gemeinden, der Kantone, der Eidgenossenschaft und der Firmen sowohl bei der Planung wie auch im Einsatz hinderlich. Zudem entspricht es nicht der oft geäußerten politischen Absicht, die Nordwestschweiz als einen funktionalen Raum zu gestalten. So steht im Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit (08.5281): "Als vorrangige Ziele der interkantonalen Zusammenarbeit für die nächsten Jahre sieht die Regiokommission die Schaffung eines Bildungsraums Nordwestschweiz inklusive einer Universität Nordwestschweiz wie auch die Schaffung eines Gesundheits-, Kultur- und Verkehrsraums Nordwestschweiz. Die Nordwestschweiz stellt für die Wirtschaft und die Bevölkerung in immer mehr Bereichen den funktionalen Raum dar. Da sich dieser nicht mit dem politischen Raum deckt, wird die interkantonale Zusammenarbeit zweifellos noch an Bedeutung gewinnen. Ein Kanton Nordwestschweiz – wiewohl politisch mehrfach abgelehnt – bleibt für die Regiokommission eine Option, die es pragmatisch weiterzuverfolgen gilt." Mit dem Überweisen des Anzugs Cramer betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit andern Nordwestschweizer Kantonen eignen (08.5222), hat der Grosse Rat einmal mehr bekundet, dass ihm eine breite Kooperation in der Nordwestschweiz wichtig ist.

Die beiden Anzugssteller schlagen einen gemeinsamen Risikokataster für die Nordwestschweiz vor. Sie sind überzeugt, dass ein solcher Kataster für den funktionalen und wirtschaftlichen Raum der Nordwestschweiz eine ähnliche Bedeutung erlangen kann wie der Bildungs-, Gesundheits-, Kultur- und Verkehrsraum.

Wir bitten daher den Regierungsrat

1. zu berichten,
 - ob und wie die Kantone der Nordwestschweiz bereits jetzt in Sachen Risikokataster zusammenarbeiten;
2. zu prüfen,
 - ob ein gemeinsamer Risikokataster für die Nordwestschweiz realisierbar ist
 - ob hierzu ein gemeinsames Geographisches Informationssystem (GIS) dienen könnte
 - ob ein solches gemeinsames GIS mit weiteren für die Verwaltung und Bevölkerung relevanten Daten ergänzt werden könnte
 - welche technischen Risiken und Informationen gemäss bestehender Gesetze öffentlich zugänglich dargestellt werden können;
3. abzuschätzen,
 - welche Erstellungskosten,
 - welches Einsparpotenzial,
 - welcher Nutzen für die Aufsichtsbehörden, für die kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Notfallorganisationen sowie für die Wirtschaft der Nordwestschweiz,
 - welcher Einfluss auf das Sicherheitsempfinden und Vertrauen der Bevölkerung von einem gemeinsamen Risikokataster in der Nordwestschweiz zu erwarten sind.

Rolf Stürm, Guido Vogel

3. Anzug betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (vom 10. Dezember 2008)

08.5297.01

Für Fahrradfahrer, die von der Missionsstrasse oder dem Schützengraben her in Richtung Innerstadt fahren möchten, gibt es bis anhin keine direkte Verbindung. Die Spalenvorstadt darf bekanntlich nur stadtauswärts mit Fahrrädern befahren werden. Wie von der Regierung bei der Beantwortung einer entsprechenden Anfrage des Anzugstellers früher ausgeführt wurde, wäre eine Befahrung mit Fahrrädern auf Grund der Breite der Fahrbahn neben den Tramgeleisen durchaus möglich. Das Problem bestünde nur bei einer Einfädelung des Fahrradverkehrs in die Spalenvorstadt im Bereich des Spalentors.

Auf der Kreuzung vor dem Spalentor ist die Lichtsignalanlage bereits so eingerichtet, dass die Fahrradfahrer von der Missionsstrasse und vom Schützengraben her über den Spalengraben zum Petersplatz fahren können. Eine neue Fahrradverbindung in die Spalenvorstadt wäre so anzulegen, dass die Fahrräder nicht die Gleise bei der Einfahrtkurve in die Spalenvorstadt überqueren müssten. Dies ist möglich, wenn die Fahrradfahrer rechts der Gleise im Bereich der Haltestelle Spalentor fahren, wobei darauf zu achten ist, dass genügend Stauraum für Fahrradfahrer hinter einem Tramzug an der Haltestelle zur Verfügung steht. Es ist hierfür lediglich eine neue Ausschilderung sowie eine Nichtvortritts-Signalisation im Bereich des Schützengrabens notwendig.

Aufgrund dieser Ausführungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie der Fahrradverkehr im Bereich Spalentor eingerichtet werden könnte, damit die Fahrradfahrer rechts des Tramgleises

stadteinwärts in die Spalenvorstadt fahren können, ohne dabei den Gegenverkehr kreuzen zu müssen.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Andreas Albrecht, Patricia von Falkenstein, Andreas Burckhardt, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Annemarie Pfister, Urs Müller-Walz, Annemarie von Bidder, Ernst Mutschler, Dieter Stohrer, Philippe Pierre Macherel, Gabriele Stutz-Kilcher, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Loretta Müller, Tino Krattiger, Suzanne Hollenstein-Bergamin, Thomas Mall, Christophe Haller, Eveline Rommerskirchen, Sibylle Benz Hübner, Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Stephan Gassmann, Mirjam Ballmer, Conradin Cramer, Markus G. Ritter, Urs Joerg, Jan Goepfert, Rolf Stürm, Jürg Stöcklin, Martin Hug, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Michael Wüthrich, Tobit Schäfer, Doris Gysin, Thomas Baerlocher, Stephan Maurer, Sibel Arslan, Rolf Häring

4. Anzug betreffend faire Beschaffung (vom 10. Dezember 2008)

08.5298.01

Die öffentliche Hand ist ein grosser Auftraggeber und beschafft viele Güter für den Betrieb öffentlicher Dienste, für die Ausstattung der Gebäude und für die Infrastrukturen. Die Zuschläge erfolgen zu Marktpreisen auf die wirtschaftlich günstigsten Angebote. Das Schweizerische Arbeiterinnen- und Arbeiterhilfswerk (SAH) warnt mit ihrer Kampagne "Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern", dass Kostenreduktionen auch erreicht werden können durch die Beschaffung von Gütern, die unter sozial ausbeuterischen und ökologisch zerstörerischen, nicht nachhaltigen Bedingungen hergestellt werden. Die Suche nach tiefsten Angeboten ohne jede soziale und ökologische Rücksichtnahme verschärft dabei den verhängnisvollen Konkurrenzkampf auf Kosten der Arbeitnehmenden und der ökologischen Lebensgrundlagen zwischen den Tieflohnländern. Rücksichtslose öffentliche Beschaffungen können so mithelfen, Hunger, heilbare Krankheiten, vorzeitigen Tod, Vorenthalten von lebenswichtiger Schul- und Berufsbildung zu fördern. Dies widerspricht den Millenniumszielen der internationalen Gemeinschaft.

Bisher wurden im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Beschaffungsgesetz) zum Schutz der Arbeitnehmenden in der Schweiz die gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen genannt. Für die Beschaffung aus Drittstaaten, unter anderem Billiglohnländern, wurden dagegen bisher keine entsprechenden Kriterien festgehalten. Der Vorentwurf vom 30. Mai 2008 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen verweist nun als verbindliche Rechtsgrundlage für Bund, Kantone und Gemeinden auf die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation. Diese verbieten Zwangs- und Kinderarbeit, fordern die Wahrung gewerkschaftlicher Rechte, schreiben die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen vor, und verbieten Diskriminierungen. Zudem muss die soziale Gesetzgebung des Herkunftslandes eingehalten werden. Die Hilfsorganisationen Brot für alle, Fastenopfer, Helvetas, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Swiss Fair Trade verweisen auf die Schwierigkeiten, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen. Sie fordern darum in ihrer Vernehmlassung eine ausdrückliche Ergänzung von Art. 25 des Beschaffungsgesetzes, welche die Beschaffungsstellen ermächtigt, die Anforderungen zu kontrollieren und kontrollieren zu lassen. Im Weiteren soll ausdrücklich vorgesehen werden, dass die sozialen und ökologischen Labellsysteme des fairen Handels, verbunden mit unabhängigen Kontrollsystemen, bevorzugt werden. Hierzu gehören unter anderem das Max Havelaar-Gütesiegel, Fairtrade Labelling Organisation International, Forest Stewart Council, SA 8000.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Wie kann unverzüglich sichergestellt werden, dass unabhängig vom weiteren Schicksal des Vorentwurfs des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen bei allen beschafften Gütern die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die sozialen Schutzgesetze des Herkunftslandes eingehalten werden?
- Wie kann gewährleistet werden, dass darüber hinaus im öffentlichen Beschaffungswesen von Basel-Stadt die sozialen und ökologischen Labellsysteme zum Zuge kommen?
- Wie können allgemein im öffentlichen Beschaffungswesen, zunächst auf kantonaler Ebene, ökologische und soziale Kriterien festgeschrieben werden?
- Kann im Bereich der kantonalen Verwaltung eine Fachstelle für Beschaffungen nach ökologischen und sozialen Kriterien eingesetzt werden? Wie können die für Beschaffungen verantwortlichen Personen entsprechend sensibilisiert und geschult werden?
- Wie kann das Basler Beschaffungsgesetz entsprechend ergänzt werden.

Jörg Vitelli, Loretta Müller, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Jürg Meyer, Urs Joerg, Stephan Luethi, Christine Keller, Hans Baumgartner, Urs Müller-Walz, Beat Jans, Hermann Amstad, Greta Schindler, Ursula Metzger Junco, Brigitta Gerber, Rolf Häring, Doris Gysin, Christoph Wydler, Brigitte Heilbronner-Uehlinger

5. Anzug betreffend Verbesserungen für den Taxi-Verkehr (vom 10. Dezember 2008)

08.5302.01

Für eine Stadt mit international starker Ausstrahlung durch die global tätigen Firmen, die Messen und die Kultur ist es wichtig, ein leistungsfähiges Taxi-Gewerbe zu haben. Dazu gehören Professionalität der Mitarbeitenden, Sauberkeit, Freundlichkeit und fahrgastfreundliche Rahmenbedingungen. Die Rahmenbedingungen für das Taxi-Gewerbe in Basel sind nicht optimal. Während in anderen Städten mit vergleichbarer Bedeutung Taxis als Teil des Öffentlichen Verkehrs behandelt werden, ist dies in Basel nicht konsequent der Fall. Zwar sind zu den bereits bestehenden Privilegien gegenüber dem übrigen motorisierten Individualverkehr in letzter Zeit einzelne Verbesserungen hinzu gekommen, es kann aber noch nicht von einer optimalen Situation, die sich durch den Vergleich mit anderen Städten mit internationaler Ausstrahlung ergibt, gesprochen werden.

Es ist für den Fahrgast z.B. beschwerlich, wenn er vor dem Bahnhof nicht in zumutbarer Gehdistanz aussteigen kann, weil der Standplatz relativ weit entfernt ist. Verschiedene Bus- oder auch Tram-Spuren könnten auf die Befahrbarkeit auch von Taxis überprüft werden. Die Bedürfnisse älterer Menschen, an einem bestimmten Ort zu- oder aussteigen zu können, werden durch rigorose Anwendung der Vorschriften verunmöglicht oder behindert, wie z.B. die Hilfe durch den Taxi-Chauffeur beim Tragen des Gepäcks, beim Begleiten bis zur Arztpraxis etc., wenn in zumutbarer Distanz keine Parkierungsmöglichkeit besteht.

Der Gesamteindruck für Besucherinnen und Besucher unserer Stadt ergibt sich u. a. auch durch den Auftritt der Taxis und die Zeitdauer der Taxifahrt. Für ersteres ist die Branche verantwortlich, der zweite Aspekt kann durch die Politik verbessert werden. Hier besteht in Basel Verbesserungspotenzial.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob nicht gezielte Verbesserungsmöglichkeiten für das Taxigewerbe umgesetzt werden können, und hierzu eine umfassende Analyse der Situation gemeinsam mit dem Taxi-Gewerbe vorgenommen werden kann
- ob nicht den Taxis die Benutzung von Bus- oder auch – wo es machbar wäre – von Tramspuren ermöglicht werden könnten
- ob die Situation betreffend Taxis auf dem Centralbahnplatz und der allgemeinen Zufriedenheit nicht mit einer Publikumsbefragung evaluiert werden kann.

Patricia von Falkenstein, Andreas Burckhardt, Felix W. Eymann, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Martin Hug, Bruno Mazzotti, André Weissen, Thomas Baerlocher

6. Anzug betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz

08.5315.01

In der Dezembersitzung nahm der Grosse Rat den Bericht der Regiokommission über ihre Tätigkeit während der Legislaturperiode 2005-2008 (08.5281.01) sowie den Politikplan 2009-2012 des Regierungsrates (08.0461.01) zur Kenntnis. In beiden Dokumenten wird ein Gesundheitsraum Nordwestschweiz anvisiert:

- Politikplan, Seite 39: „Mittelfristig wollen wir einen grenzüberschreitenden Gesundheitsraum Nordwestschweiz mit gemeinsamer Versorgungsplanung für die Sicherstellung einer medizinisch hoch stehenden Versorgung unserer Region anvisieren“.
- Bericht der RegioKo, Seite 5: „Als vorrangige Ziele der interkantonalen Zusammenarbeit für die nächsten Jahre sieht die Regiokommission die Schaffung eines Bildungs- [...], Gesundheits-, Kultur- und Verkehrsraums Nordwestschweiz.“

Die nationale gesundheitspolitische Entwicklung in den Bereichen Spitzenmedizin (Stichwort Interkantonale Vereinbarung über die Hochspezialisierten Medizin IVHSM) und Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) bedingt eine Intensivierung der regionalen und nationalen Zusammenarbeit. In verschiedenen Teilgebieten findet in unserer Region schon heute insbesondere zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine intensiviertere Zusammenarbeit statt. Die vorgenannten Entwicklungen gebieten einen inhaltlichen und flächenmässigen Ausbau der regionalen Zusammenarbeit. Folgende Gründe sprechen für einen Gesundheitsraum Nordwestschweiz: steigende Gesundheitskosten, Einführung der Fallkostenpauschale, notwendiger Abbau von Doppelspurigkeiten und höhere Qualitätsanforderungen.

In den Kantonen Solothurn und Aargau bestehen bereits entsprechende politische Aufträge zur Schaffung eines Gesundheitsraums Nordwestschweiz. Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wurde am 10.12.08 ein entsprechendes Postulat eingereicht.

Die Verhandlungen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sollen die Erstellung der Wahlfreiheit des Leistungserbringers für die nach KVG obligatorisch Versicherten im ganzen Raum der Nordwestschweiz beinhalten, eine einheitliche Gesundheits- und Spitalplanung sowie die Erstellung einer gemeinsamen Spitalliste. Ein interkantonaler Vertrag resp. ein Konkordat soll einen allfälligen notwendigen Kostenausgleich regeln.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat, mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn Verhandlungen

aufzunehmen, welche die Schaffung eines Gesundheitsraums Nordwestschweiz zum Inhalt haben.

Rolf Stürm, Hermann Amstad, Philippe Pierre Macherel, Christian Egeler, Anita Heer

7. Anzug zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren

08.5316.01

Vernehmlassungsverfahren sind ein bewährtes, demokratisches Instrument und als solches zu begrüßen und zu pflegen. Mit der neuen Kantonsverfassung wurde mit § 53 endlich ein lange gefordertes Anliegen gesetzlich verankert.

In der Vernehmlassungsverordnung vom 13. Februar 2007 ist die weitere Umsetzung geregelt.

Die bestehende, baselstädtische Verordnung äussert sich nicht bzgl. Geltungsbereich, respektive bei welchen Anliegen zwingend eine Vernehmlassung durchzuführen ist, wie dies beispielsweise in der basellandschaftlichen „Verordnung über das Mitberichtsverfahren und das Vernehmlassungsverfahren“ deutlich ausformuliert ist.

Bei der Umsetzung von Vernehmlassungen geht die Verwaltung nicht einheitlich vor. Die Kriterien, nach welchen Personen, Interessensgruppen, Verbände und weitere zur Vernehmlassung eingeladen werden, sind häufig unklar und scheinen zufällig. Dies kann zu Irritation, Missverständnissen und Ineffizienz führen.

Weiter sollte der Ablauf des Vernehmlassungsverfahrens einheitlich geregelt sein und entsprechend kommuniziert werden, ob es sich um eine fachliche oder eine politische Vernehmlassung handelt und wie die Reihenfolge geplant ist.

Auch hier müsste das Rad nicht neu erfunden werden, siehe

www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/uebrige/inkuerze/kanton-in-kuerze.pdf

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, die Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren entsprechend zu präzisieren, den Ablauf des Procederes zu vereinheitlichen und den öffentlichen Zugang zu den Informationen zu sichern.

Martina Saner, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Stephan Maurer, Jan Goepfert, Urs Müller-Walz, Stephan Gassmann, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Gabriele Stutz-Kilcher, Ernst Jost, Martin Lüchinger, Beat Jans, Daniel Stolz, Hermann Amstad, Michael Martig, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Stephan Ebner, Christine Locher-Hoch, Rolf Häring, Brigitta Gerber, Eveline Rommerskirchen

8. Anzug betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt

08.5319.01

Gemäss § 23 des Pensionskassengesetzes ist die Pensionskasse des Staatspersonals im Kanton Basel-Stadt zwingend zu sanieren, wenn der Deckungsgrad beim Staat oder einer angeschlossenen Institution unter 95% fällt. Eine Frist hierfür wird im Gesetz nicht genannt. Die wirtschaftliche Last der Sanierung ist gemäss § 23 Abs. 3 PKG zu gleichen Teilen auf Arbeitgeber und Destinatärinnen und Destinatäre zu verteilen.

Aufgrund der aktuellen Finanzkrise steht zu befürchten, dass der Deckungsgrad derzeit deutlich unter den gesetzlich geforderten 95% liegt. Eine sofortige Sanierung scheint den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern dieses Anzuges nicht sinnvoll. Die Kosten der Sanierung können ohne weiteres mehrere hundert Millionen Franken umfassen (1% Unterdeckung entspricht grob gerechnet 85 Millionen). Es ist nicht angebracht, mit Steuergeldern und Geldern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantones ein Loch zu stopfen, das möglicherweise in wenigen Jahren durch eine Erholung der Börsenkurse wieder geglättet sein wird. Die Kaufkraft der Staatsangestellten würde damit im konjunkturpolitisch ungeschicktesten Moment erheblich geschwächt. Richtiger wäre unserer Meinung nach, eine Sanierung dann umzusetzen, wenn der Deckungsgrad über mehrere Jahre hintereinander unter 95% zu liegen kommt.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie eine sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt vorgesehen werden kann, die nicht aufgrund kurzfristiger Börsenverwerfungen erfolgt und Staatskasse und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons nicht übermässig belastet,
- ob insbesondere die Bestimmung von § 23 PKG dahingehend zu ergänzen ist, dass eine Sanierung dann zwingend erfolgen muss, wenn der Deckungsgrad im gleitenden Durchschnitt von 5 Jahren unter 95% liegt.

Christine Keller, Beat Jans, Susanna Banderet-Richner, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Gülsen Öztürk, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Ernst Jost, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli, Esther Weber Lehner, Hermann Amstad, Martina Saner

9. Anzug betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt

08.5321.01

Grundsätzlich ist die Stadt Basel mehrheitlich gebaut. Eine weitere Überbauung noch vorhandener Freiräume ist umstritten oder sogar ausdrücklich mehrheitlich nicht erwünscht (z.B. Bäumlhof-Areal). Deshalb kann eine zukünftige Entwicklung sowohl für Wohnen wie für die Wirtschaft nur erfolgen, wenn der zur Verfügung stehende Boden optimal genutzt wird. Qualitative und quantitative Expansion ist nur durch Nutzungsoptimierung möglich.

In Basel sind verschiedene Hochhäuser entweder bereits gebaut (Hechtliacker, Entenweid, BIZ-Turm, Messeturm) oder in Planung (Novartis, Altes Warteck, Markthalle). Der Standort dieser Hochbauten erscheint eher zufällig über die ganze Stadt verstreut, den Bedürfnissen der jeweiligen Zeit und der einzelnen Bauherren entsprechend. Von Ferne sehen sie wie einzelne Leuchttürme aus. Ein raumplanerisches Konzept ist für den Laien nicht erkennbar.

Die Unterzeichnenden vertreten die Auffassung, dass mit dem vorhandenen Raum haushälterisch umzugehen und zum Stadtbild Sorge zu tragen ist. Sie vertreten zudem die Ansicht, dass zwischen mit Hochbauten überbauten Flächen und Grün- und Freiräumen ein ausgewogenes Verhältnis bestehen soll. Sie erachten es deshalb als sinnvoll, dass grundsätzlich überlegt werden sollte, welche Stadtgebiete sich als Hochhauszonen eignen und welche als Grün- und Freiflächen erhalten werden sollen. Hochbauten sollten ihrer Ansicht nach grundsätzlich eher in Gruppen als Einzelwerke im Stadtbild erscheinen, im Altstadtgebiet sollten keine Hochhäuser gebaut werden dürfen.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat folgende Punkte zu prüfen und dazu zu berichten:

1. ob er bereit ist, in einem Konzept aufzuzeigen, welche Stadtgebiete sich seiner Meinung nach für Hochbauten eignen und welche nicht (Hochhauskonzept)
2. ob er bereit ist, für Hochbauten städtebaulich verbindliche Kriterien wie (maximale) Höhe, Erschliessung, architektonische Qualität, Einbindung ins Quartier, soziologische Aspekte etc. zu formulieren, damit die Entwicklung unserer Stadt nicht willkürlich und je nach Situation unkoordiniert durch weitere (Hoch)Bauten erfolgen kann
3. ob er in seinem Konzept aufzeigen kann, welche Auswirkungen der Bau dieser Hochhäuser auf die Durchlüftung der Stadt (Mikroklima) und die Beschattung umliegender Gebäude zur Folge hätte
4. ob er bereit ist, das Hochhauskonzept in den Kantonalen Richtplan aufzunehmen, resp. den Kantonalen Richtplan mit einem Hochhauskonzept zu ergänzen
5. ob im neuen Zonenplan spezielle Zonen ausgeschieden werden können, die für den Bau von Hochhäusern in Frage kommen.

Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Markus G. Ritter, Emmanuel Ullmann, Brigitte Strondl, Ruth Widmer, Remo Gallacchi, Beat Jans, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Stephan Maurer, Jürg Stöcklin

10. Anzug betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt

08.5322.01

Die Luftqualität hat sich in den letzten zwanzig Jahren verbessert. Allerdings werden die Grenzwerte für Stickoxid, Ozon und Feinstaub regelmässig, zum Teil massiv und grossflächig, überschritten. Besonders betroffen sind die Agglomerationen sowie Gebiete entlang der Verkehrsachsen und in höheren Lagen (Ozon). Luftverschmutzung ist gesundheitlich gesehen das drängendste ökologische Problem.

Der kürzlich vom Grossen Rat zur Kenntnis genommene Luftreinhalteplan beider Basel weist verschiedene Ziellücken bei der Erreichung der Grenzwerte auf. Es wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht möglich sein, die Grenzwerte bei wichtigen Schadstoffen einzuhalten. In Zusammenhang mit der Klimaproblematik stellt sich zudem die Herausforderung, den Kohlendioxid-Ausstoss zu reduzieren. Dabei muss für dieses globale Problem auch im Inland ein Reduktionsbeitrag geleistet werden. D.h. es sind hierzu Anstrengungen auf Kantonsebene notwendig.

Um eine bessere Beurteilung von Projekten bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Luftreinhaltung und die Klimaproblematik vornehmen zu können, sollten bei sämtlichen Vorlagen zu Massnahmen des Kantons, welche luft- oder klimarelevante Konsequenzen haben, diese Auswirkungen ausgewiesen werden. Dabei wären die aktuelle lokale und regionale Luftbelastungssituation auszuweisen und die projektbedingten zu erwartenden Auswirkungen darzulegen. Eine geplante Massnahme soll dadurch auch bezüglich Zielerreichung der Vorgaben im aktuellen Luftreinhalteplan beider Basel beurteilt werden können.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie in Vorlagen zu geplanten Massnahmen, welche luft- oder klimarelevante Konsequenzen haben, zukünftig diese Auswirkungen ausgewiesen werden können. Dabei soll auch die Veränderung der Zielerreichung der Vorgaben im Luftreinhalteplan beider Basel beurteilt werden.

Eveline Rommerskirchen, Beat Jans, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Stephan Gassmann, Christian Egeler, Elisabeth Ackermann, Thomas Grossenbacher, Stephan Maurer, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber

11. Anzug betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel

08.5324.01

Die Anforderungen an die Pensionskassen-Aufsicht haben in den letzten Jahren laufend zugenommen. Die Gründe dafür liegen zu einem guten Teil in der angespannten finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen (Unterdeckungen aufgrund der Krise der Anlagemärkte), sowie in der neueren Entwicklung der Vorsorge-Gesetzgebung. Weitere zusätzliche Aufgaben für die Aufsichtsbehörden ergeben sich aus verschiedenen Gesetzesbestimmungen, u.a. die Genehmigung von Teilliquidationsreglementen der Vorsorgeeinrichtungen mit konstitutiver Wirkung oder der erstinstanzliche Entscheid über Streitigkeiten in Transparenzfragen. Eine nicht zu unterschätzende Erweiterung der Verantwortung der Aufsichtsbehörden bedeuten auch die steuerrechtlichen Bestimmungen der 1. BVG-Revision. Waren es bisher die Steuerbehörden, welche in ihrer Praxis konkretisierten, was als steuerbefreite Vorsorge zu gelten hat, sind neu die Grundsätze der Angemessenheit, der Kollektivität, der Planmässigkeit, das Versicherungsprinzip usw. im BVG und seinen Verordnungsbestimmungen geregelt. Die bisherige doppelte Prüfung der Reglemente durch die Aufsichtsbehörden über die Vorsorgeeinrichtungen und die Steuerbehörden ist durch eine ausschliessliche Prüfung durch die BVG-Aufsichtsbehörde ersetzt worden.

Die anstehende Strukturreform in der beruflichen Vorsorge sieht eine Regionalisierung der Aufsichtsbehörden vor. Eine solche Regionalisierung kann sinnvoll sein, wenn der Wirtschaftsraum der Gleiche ist. So sind viele Gesellschaften im Raum Basel sowohl in Basel-Stadt als auch in Basel-Landschaft beheimatet. Mit einem Zusammengehen der Aufsichtsbehörden der beiden Kantone könnte die angestrebte Qualitätssicherung der Vorsorgeaufsicht mittelfristig sichergestellt werden, indem die Aufsichtsbehörde über das notwendige Personal mit den entsprechenden Fachkenntnissen verfügen würde. Ebenfalls hätten die betroffenen Unternehmen den Vorteil, nur noch einen Ansprechpartner mit einer Geschäftspraxis zu haben.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob die kantonale Aufsichtsbehörde BVG und Stiftungsaufsicht von Basel-Stadt und das Amt für Stiftungen und berufliche Vorsorge von Basel-Landschaft fusioniert werden könnten.

Ein sinngemässer Vorstoss wird ebenfalls im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Emmanuel Ullmann, Helmut Hersberger, Daniel Stolz, Conradin Cramer, Lukas Engelberger, Christian Egeler, Baschi Dürr, Beat Jans, Heinrich Ueberwasser, Tino Krattiger, Christophe Haller, Anita Heer, Tanja Soland, Andreas Albrecht, Angelika Zanolari

12. Anzug betreffend Reaktion auf die Veränderungen im Bereich der Hotel- und Gastschifffahrt

08.5346.01

Hotel- und Fahrgastschiffe sind aus dem Stadtbild von Basel nicht mehr wegzudenken. Einerseits ergänzen sie in Spitzenzeiten die Kapazitäten der lokalen Hotel- und Gastwirtschaftsbetriebe. Als Beispiel sei vor allem die Kapazitätssteigerung während internationalen Messen genannt. Andererseits sind diese Hotelschiffe zur Bewältigung der grossen Kapazitäten für den Betrieb während Grossmessen absolut unentbehrlich geworden. Die gesamte Region profitiert von dieser flexiblen Lösung, weil in der Zeit zwischen diesen Spitzen keine zusätzliche Überkapazität im regionalen Hotel- und Gastwirtschaftsbereich erzeugt wird; die Schiffe werden in den Zwischenzeiten ganz einfach ihrer normalen Bestimmung entsprechend, auf internationalen Binnenwasserstrassen eingesetzt.

Während internationalen Messen kann beobachtet werden, dass die Hotelschiffe die gesamte Steigerkapazität in Basel belegen und dass alle Steiger mehrfach belegt sind (3 Schiffe auf einer Steigerlänge). Die Zeit geht aber nicht ohne Einfluss an der Schifffahrt vorbei. Die Schiffe werden grösser und moderner und, sie werden vor allem länger. So wurde in den letzten Jahren eine grosse Zahl neuer Fahrgastschiffe mit einer Länge von 135 Metern fertig gestellt. Diese modernsten Schiffe nehmen natürlich auch am Wettbewerb um die begehrten Plätze für die Grossanlässe in Basel teil.

Leider ist der Steigerabstand an den Basler Anlegestellen aber auf eine Schiffslänge von 80 bis maximal 110 Meter ausgelegt. Durch Ausnützung sämtlicher Möglichkeiten können solche Schiffe an den Basler Steigern festgemacht werden. Bei einer Länge von 135 Metern versagt jedoch das vorhandene System für die Belegung der Steiger vollkommen. Eine Versetzung der vorhandenen Steiger wäre sehr teuer und es würde die beschriebenen Probleme

nicht wirklich aus der Welt schaffen. In der Praxis bedeutet das, dass ein modernes Schiff von 135 Metern Länge, zwei Steigerlängen belegt, was schon wegen der fest installierten Landanschlüsse (Strom, Wasser, Fäkalienentsorgung) nicht mehr funktioniert. Dabei sei erwähnt, dass die genannten Festanschlüsse auf den Steigern von der Umweltgesetzgebung zwingend vorgeschrieben sind. In der Folge wurde am Westquai ein Liegeplatz für 135 Meter-Schiffe mit allen vorgeschriebenen Anschlüssen eingerichtet. Aber auch das reicht schon heute nicht mehr aus, weshalb die Schweizerischen Rheinhäfen notgedrungen ausweichen und jeweils zwei zusätzliche Schiffslängen am Klybeckquai zuweisen müssen.

Das wiederum führt zu massiven Problemen, weil für jede Schiffslänge ein temporärer Anschluss eingerichtet werden muss. Pro Schiff müssen heute 3 mal 125 Ampere an Strom bereitgestellt werden, was schon für das Bewilligungsverfahren sehr problematisch ist. Feste Anlagen am Klybeckquai wären daher eine mögliche Lösung welche mit dem geltenden Nutzungskonzept Klybeckquai übereinstimmen würde. Zudem würde diese Lösung auch keine Störungen des Stadtbildes oder bei der Anwohnerschaft verursachen, weil sie bereits heute (als Notlösung) bestens funktioniert.

Weil eine solche Lösung nicht nur eine Angelegenheit der Schweizerischen Rheinhäfen ist, sondern diese von gesamtheitlichem Interesse ist, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, ob dieser Vorschlag mit verhältnismässig eingesetzten Finanzmitteln in nützlicher Zeit realisiert werden kann.

Hans Baumgartner, Ruth Widmer, Patrizia Bernasconi, Markus G. Ritter, Michael Wüthrich, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Christophe Haller

13. Anzug betreffend Einführung eines Förderprogrammes für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten

08.5347.01

Der Kanton Basel-Stadt fördert die energetische Sanierung von Wohnbauten mit einem 3-jährigen Förderprogramm, welches in diesem Jahr begonnen hat. Die gesetzliche Grundlage dafür liefert das Energiegesetz. Der Kanton kann gemäss Ratschlag der Regierung zur Revision des Energiegesetzes einen Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten leisten. Mit dieser Förderung kann der Kanton die Sanierungstätigkeit beschleunigen, ein Vielfaches an Investitionen auslösen, den Energieverbrauch sanierungsbedürftiger Gebäude deutlich senken und die Emission von Klimagasen mindern.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob sie ein vergleichbares Förderprogramm auch für Büro- und Gewerbebauten einführen kann. Denn nicht nur Wohnbauten weisen in unserem Kanton einen grossen Sanierungsbedarf aus. Auch viele Büro- und Gewerbebauten sind in einem schlechten Zustand und sollten zur Minderung der Energieverschwendung möglichst bald saniert werden,
- ob sie dieses Programm noch im Jahr 2009 starten kann, damit die Energieeinsparungen möglichst bald realisiert werden und die Investitionen zur Verbesserung der verschlechterten Auftragslage des Gewerbes beitragen,
- ob die dafür benötigten Mittel aus den Einnahmen durch die Förderabgabe finanziert werden können,
- und ob, falls letzteres nicht der Fall ist, das neue Förderprogramm im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung aus der allgemeinen Staatskasse finanziert werden kann, wie das in anderen Kantonen auch geschieht.

Beat Jans, Jörg Vitelli, Guido Vogel, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Markus G. Ritter, Eveline Rommerskirchen, Christoph Wydler, Heiner Vischer, Urs Joerg, Stephan Gassmann, Michael Wüthrich, André Weissen, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Urs Schweizer, Christian Egeler

14. Anzug betreffend Kreisel auf der Kreuzung Grenzacherstrasse / Hörnliallee

08.5348.01

Bei der Hörnli Grenze treffen auf der Kreuzung Grenzacherstrasse / Hörnliallee die beiden Kantonsstrassen von Basel nach Grenzach, resp. von Riehen nach Grenzach aufeinander.

Anfangs Dezember 2008 hat sich nun die (Verkehrs)Situation in diesem Grenzbereich geändert: Ein Teil der BVB-Busse (Linie 38) fährt neu nicht mehr zum Hörnli Friedhof, sondern von der Stadt herkommend geradeaus nach Grenzach. Mit Inkrafttreten des Schengen-Abkommens finden zudem die Grenzkontrollen nicht mehr (alleine) an der Landesgrenze statt, die Zollabfertigung von internationalen LKWs am Übergang zu Grenzach wurde bereits vor einiger Zeit eingestellt. Der Platzbedarf der Grenzbehörden in unmittelbarer Grenznähe nimmt deshalb ab.

Damit eröffnet sich die Chance, diesen Kreuzungsbereich (im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung der

Grenzacherstrasse) neu zu gestalten und den Verkehrsablauf im Interesse aller Verkehrsteilnehmenden an dieser Schnittstelle zu optimieren.

Mit einem (überfahrbaren) Verkehrskreisel könnte so z.B. auch ermöglicht werden, dass aus Riehen kommende Fahrzeuge auch untertags wieder von der Hörnliallee nach Grenzach abbiegen und sich so den Umweg über die Bäumlhofstrasse-Allmendstrasse-Grenzacherstrasse ersparen könnten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Kreuzung Grenzacherstrasse / Hörnliallee mit einem (überfahrbaren) Kreisel ausgestaltet werden könnte.

Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Sabine Suter, Christoph Wydler, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Peter Zinkernagel, Christine Locher-Hoch

15. Anzug betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller

08.5349.01

Trotz vielfältiger Massnahmen ist noch immer ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung einer übermässigen Belastung mit Luftschadstoffen ausgesetzt. Massgeblich beteiligt an der Emission dieser Schadstoffe ist der motorisierte Verkehr. Die UVEK hat darum in ihrem Bericht zum Luftreinhalteplan (27.08.2008) darauf hingewiesen, dass unter Anderem durch eine Reduktion des Verkehrs eine Verbesserung der Luftqualität erreicht werden kann.

Davon scheinen wir noch ein rechtes Stück entfernt zu sein, denn der Verkehr sinkt nicht, sondern es findet eine Umlagerung statt. So ist seit einiger Zeit ein steter Zuwachs an Motorrädern und Motorrollern auf Basels Strassen zu beobachten, während die Anzahl eingelöster Personenwagen zurück geht.

Motorräder und Motorroller tragen nicht gerade zur Verbesserung der Luftqualität bei, dennoch werden sie immer beliebter: sie sind günstig im Unterhalt; sie sind wendig; man kommt mit ihnen gleich schnell vorwärts wie mit dem Auto; man fährt bequem bis ins Herz von Basel ohne sich abstrampeln zu müssen wie mit dem Velo und - das wohl als Hauptpluspunkt - man kann erst noch gratis parkieren. Durch die Gratisparkplätze werden Motorräder und Motorroller indirekt vom Kanton gefördert und das darf nicht sein. Die für Autos eingeführte Parkraumbewirtschaftung soll darum auch auf Motorräder und Motorroller ausgedehnt werden. Es soll das Privileg von Velos sein, gratis parkieren zu dürfen.

Die Unterzeichnenden bitten darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich wäre

- Parkplätze für Motorräder und Motorroller separat von denjenigen für Velos auszuweisen,
- Parkplätze für Motorräder und Motorroller zu bewirtschaften (zentrale Parkuhr, Anwohnerparkkarte etc)

Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Brigitte Strondl, Jürg Meyer, Stephan Luethi, Hans Baumgartner, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Guido Vogel, Christoph Wydler

Interpellationen

Interpellation Nr. 76 (Dezember 2008)

betreffend Stärkung des Wirtschaftsstandorts Basel - Massnahmen im Nachgang zur Finanzkrise

08.5291.01

Die Stützungsmaßnahmen, welche der Bund und die Nationalbank zu Gunsten der durch die Finanzkrise in Mitleidenschaft gezogene Grossbank UBS getroffen haben, sind aus volkswirtschaftlicher Sicht zwar nachvollziehbar, doch werden dadurch Fragen bzgl. der unmittelbaren Konsequenzen für die Schweizer Wirtschaft und somit auch des Standorts Basel aufgeworfen. Es ist zurzeit noch offen, ob auf die Finanzkrise auch eine Wirtschaftskrise folgen könnte; man muss jedoch in verschiedensten Sektoren mit einer konjunkturellen Abkühlung sowie auch einer steigenden Arbeitslosenquote rechnen. Sollte das Wirtschaftswachstum massiv zurückgehen, so wären in der Region Basel insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) massiv davon betroffen. Es gilt nun daher, möglichst rasch investitionsfördernde Massnahmen zu treffen und den Konsum behindernde Massnahmen zu sistieren, damit der Wirtschaftsabschwung abgefedert werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konsequenzen der Finanzkrise sowie eines allfälligen konjunkturellen Abschwungs auf die Wirtschaft in der Region Basel?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Investitionen zu Gunsten von bereits geplanten Projekten (dies insbesondere im Bereich des Bau- und Ausbaugewerbes respektive im Zusammenhang mit der Werterhaltung von Liegenschaften) in der jetzigen Situation vorzeitig ausgelöst werden sollen, um die entsprechenden Branchen zu unterstützen?
 2. a) Falls ja: in welchen Bereichen gedenkt der Regierungsrat die geplanten Investitionen frühzeitig auszulösen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bereits beschlossene Massnahmen und Projekte, welche die Konsumenten/-innen (Haushalte sowie auch Unternehmen) unverhältnismässig belasten würden, zu sistieren und somit nicht zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt umzusetzen? Als Beispiele seien hier die Erhöhung der Stromtarife der IWB oder die Umsetzung des neue Gebühren generierenden Parkraumbewirtschaftungskonzepts genannt.
 3. a) Falls ja: bei welchen konkreten Massnahmen zieht der Regierungsrat nun eine Sistierung der Umsetzung in Betracht?
4. Welche weiteren Massnahmen sind aus Sicht des Regierungsrates notwendig, um im Falle einer konjunkturellen Abkühlung die Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region Basel zu erhalten?

Peter Malama

Interpellation Nr. 82 (Dezember 2008)

betreffend Abweichung vom Bruttoprinzip in der Staatsrechnung

08.5311.01

Gemäss Finanzhaushaltgesetz gilt das Bruttoprinzip. Aufwendungen müssen auf der Ausgabenseite voll verbucht werden. Subventionen vom Bund oder Einnahmen Dritter sind auf der Einnahmenseite darzustellen.

Im Grossratsbeschluss vom 15.03.2006 betreffend planerische Massnahmen zur Neunutzung des Industrieareals "Stückfärberei" ist im Punkt 2.8 festgehalten, dass gemäss Verursacherprinzip die Bauträgerschaft des "Stückfärberei-Areals" eine Fussgänger-/Radwegbrücke über die Wiese, eine Bushaltestelle und die Umgestaltung (Kreisel) des Knotens Hochbergerstrasse/Badenstrasse finanziert. Der Kanton, bzw. das zuständige Baudepartement, hat in der Folge diese Projekte ausgearbeitet und Planaufgaben durchgeführt. Für die Brücke über die Wiese wurde eine öffentliche Submission durchgeführt und im Kantonsblatt vom 22.10.2008 publiziert. Die Kosten dafür betragen CHF 1'121'000 (exkl. MWST). Die Ausführung soll im 2009 erfolgen. Gemäss der Ausgabenhöhe müsste dem Grossen Rat ein Ausgabenbericht vorgelegt werden. Weder im laufenden noch im Budget 2009 ist dieses Vorhaben in der Investitionsübersichtsliste 4.3.2 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) aufgeführt. Ebenso ist die Neuinvestition des Kreisels und die Bushaltestelle nicht aufgeführt. Daraus ist zu schliessen, dass dem Grossen Rat keine Finanzbeschlüsse für diese Neuinvestitionen vorgelegt werden sollen. Mit dem Grossratsbeschluss wurde einzig das Verursacherprinzip festgehalten, aber noch kein Kreditbeschluss gefasst. Folglich müssten Finanzbegehren dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Mit der Schliessung der Hünigerstrasse wird eine Umfahrungsstrasse über die Kohlenstrasse nach Frankreich gebaut. In Zusammenhang mit der Beratung des Ratschlags "Neugestaltung Hafen St. Johann – CampusPlus; Impropration Hünigerstrasse" schrieb das Baudepartement in einer Stellungnahme gegenüber der UVEK: "Das Ausführungsprojekt für den schweizerischen Teil der Strasse bedarf keines erneuten Grossratsbeschlusses, da der Ausführungsspielraum für die Anpassungs- und Planungsarbeiten der Strasse auf Schweizer Seite sehr gering ist und die Kosten für den Bau der Ersatzstrasse vollumfänglich von Novartis übernommen werden". Weiter wird erwähnt, dass der Kanton keine finanziellen Leistungen erbringe, weil Novartis die erforderlichen Gelder im Voraus auf ein Depotkonto überweise. Deshalb komme in diesem Fall das Bruttoprinzip nicht zur Anwendung.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- Wieso wird bei den obgenannten Vorhaben nicht das Bruttoprinzip angewendet obwohl dies im Basler Finanzhaushaltgesetz klar festgehalten ist?
- Wurde die Finanzkommission und die Finanzkontrolle über dieses Vorgehen orientiert?
- Haben FKom und FIKO der Abweichung vom Bruttoprinzip und damit einer neuen Praxis zugestimmt?
- Wird die Regierung dem Grossen Rat Nachträge (Ausgabenberichte, Ratschläge) zum Budget unterbreiten in dem die Neuinvestitionen für die obgenannten Vorhaben enthalten sind?
- Sind weitere Vorhaben geplant oder in Ausführung die nach dem Nettoprinzip angewickelt werden sollen?

Jörg Vitelli

Interpellation Nr. 83 (Dezember 2008)

"Das Basler Kantonsblatt - im Prinzip öffentlich"

08.5313.01

Das Kantonsblatt der Stadt Basel, welches seit 1798 erscheint, und für welches das Prinzip der Öffentlichkeit (1) gilt, wurde anfangs mündlich vorgelesen. Vorgelesen wurde es, weil grosse Teile der Bevölkerung Analphabeten waren und die veröffentlichten Sachverhalte allgemeingültigen Charakter hatten. Später, als sich nur wenige Leute gedrucktes Papier leisten konnten, wurde das Kantonsblatt öffentlich angeschlagen und an zentralen Stellen in der Stadt aufgelegt.

Heute funktioniert das Prinzip der Öffentlichkeit immer noch so, wie zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Wer es sich leisten kann, darf sich das Kantonsblatt jeden Mittwoch und Samstag in den Briefkasten legen lassen. Das kostet jährlich CHF 185. Wer es sich nicht leisten kann, oder, weil er es nicht immer braucht, nicht leisten will, muss zu den heutigen zentralen Stellen der Stadt pilgern, die auf der Website (2) so beschrieben sind: "... an gewissen amtlichen Stellen, in Cafés und Restaurants und am Sitz des Verlags (Steinentorstrasse 13, 4051 Basel) ..."

Natürlich kann man sich heute das Kantonsblatt auch über die Website anschauen, allerdings wiederum nur, wer bereit ist, dafür CHF 120 jährlich zu bezahlen, auch bei einmaligem Gebrauch.

Es scheint in der heutigen Zeit nicht mehr einsichtig, weshalb dem Prinzip der Öffentlichkeit, welches ja den Gratis-Zugang zu den veröffentlichten Inhalten impliziert, nicht mehr Nachachtung verschafft wird. Dafür ist doch das Web geradezu geschaffen. Die moderne Auffassung des Prinzips Öffentlichkeit haben sowohl das Schweizerische Handelsamtsblatt als auch das Hauptregister des Handelsregisteramtes des Kantons Basel-Stadt umgesetzt und stellen seit 2008 ihre Informationen gratis im Web zur Verfügung.

Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen haben die Online-Version des Kantonsblattes abonniert? Und welche Einnahmen werden dadurch generiert? Welche administrativen Aufwände braucht es, um die Webseite à jour zu halten?
2. Teilt die Regierung die Meinung der Interpellantin, dass es dem erklärten Ziel des Prinzips der Öffentlichkeit entgegenkommt, wenn das Kantonsblatt gratis auf dem Web zur Einsicht zur Verfügung steht?
3. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Regierung, um der Bevölkerung gratis Einsicht in die Informationen zu geben, welche im Kantonsblatt veröffentlicht werden, z. Bsp. über Hochzeiten, Geburten, Todesfälle, Schuldbetreibungen, Submissionen, offene Staatsstellen, Gesetzesänderungen, Verordnungen, Baumassnahmen etc.?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Informationen so aufzubereiten (Layout und Struktur), dass die gesuchte Information rasch gefunden wird?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das Kantonsblatt zusammen mit dem Verlag auch für Inserenten attraktiver zu gestalten?

(1) "Das Prinzip der Öffentlichkeit war von Anfang an leitend für das Kantonsblatt. Zuerst wurde es öffentlich und kostenlos verlesen, später hatte das Blatt an zentralen Stellen der Stadt aufzuliegen, und auch heute ist es an

gewissen amtlichen Stellen, in Cafés und Restaurants und am Sitz des Verlags (Steinentorstrasse 13, 4051 Basel) gratis einsehbar." aus : www.kantonsblatt.ch

(2) www.kantonsblatt.ch

Erika Paneth

Interpellation Nr. 84 (Januar 2009)

betreffend eigenartiger personeller Zustände im Finanzdepartement

08.5317.01

Kürzlich war der Zeitung zu entnehmen, dass der Departementssekretär des Finanzdepartementes auf Ende Februar seine Stelle verlassen werde. Dieser Abgang eines Kadermitarbeiters, der seit ca. zehn Jahren zur vollen Zufriedenheit vielfältige Funktionen klaglos ausgeübt hat, kommt überraschend und erstaunt umso mehr, als erst auf Ende November die zweite Departementssekretärin ebenfalls ihre Stelle verlassen musste und jetzt ohne Arbeit ist.

Dazu kommen verschiedene Abgänge aus dem Kader dazu, sei es durch Wechsel in andere Departemente oder an andere Stellen. Zu erinnern sei hier insbesondere auch an den Weggang des obersten Personalchefs im Sommer dieses Jahres.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat diese Abgänge? Kamen sie jeweils überraschend?
2. War der Regierungsrat über die Gründe orientiert? Welches waren die Gründe?
3. Verliessen die Personen auf eigenen Wunsch ihre Stellen?
4. Falls nicht, wie hoch sind die vereinbarten Abgangsentschädigungen?
5. Falls nicht, unter welchen Voraussetzungen können Kadermitarbeiter beim Arbeitgeber Basel-Stadt auf die Strasse gestellt werden? Reicht es aus, nicht der Partei der Departementsvorsteherin anzugehören?
6. Welches Klima herrscht unter den Mitarbeitenden im Finanzdepartement?
7. Wie werden die bestehenden Lücken bis zur Neubesetzung der beiden Kaderstellen im Departementssekretariat des Finanzdepartementes gefüllt?
8. Wie werden diese Stellen wieder neu besetzt? Erfolgt eine offizielle Ausschreibung oder werden die Nachfolgen intern geregelt?

Roland Vögtli

Interpellation Nr. 85 (Januar 2009)

Sicherheitsdepartement beauftragt Privatfirma bei Verdacht auf Scheinehe

08.5350.01

In Basel haben binationale Paare schon bei der Eheschliessung damit zu kämpfen, dass sie unter dem Generalverdacht der Scheinehe stehen. Entscheidet sich ein ausländisches Ehepaar zur Trennung, muss es sich einer eingehenden Prüfung unterziehen ausser die beiden Ehepartner verfügen über voneinander unabhängige Niederlassungsbewilligungen.

Bis vor einigen Jahren war es üblich, dass bei Verdacht auf Scheinehe und des fingierten Zusammenlebens, die Polizei und Angestellte der Einwohnerdienste Nachforschungen anstellten. Es wurden bei Nachbarn Abklärungen gemacht und im Umfeld der Betroffenen nachgeforscht, ob die Ehe intakt war und auch wirklich gelebt wurde.

Heute wird diese Aufgabe von einer Privatfirma im Auftrag des Migrationsamtes ausgeführt. Dabei handelt es sich um die ABS Betreuungsservice AG mit Hauptsitz in Pratteln (BL).

Verdächtig das Migrationsamt ein binationales Ehepaar, so klingeln MitarbeiterInnen der ABS Betreuungsservice AG an der Wohnung des Paares. Sie erwarten von den Betroffenen, dass diese direkt an Ort und Stelle eine Einwilligungserklärung unterschreiben, welche ihnen das Betreten der Wohnung erlaubt. Dann beginnen die MitarbeiterInnen der ABS Betreuungsservice AG mit der Befragung. Sie schauen sich alle Räume der Wohnung genau an und befragen die Ehepartner zu ihrer Ehe- und Lebenssituation. Sie suchen ebenfalls den Kontakt zu

Nachbarn und erkundigen sich, wer an besagter Adresse lebt und ob man beide Eheleute kenne. Als Abschluss schreiben sie einen ausführlichen Bericht zuhanden des Migrationsamtes. Die Schlussbemerkungen des Berichtes enden mit der Empfehlung, die Aufenthaltsbewilligung zu verlängern oder nicht.

Die Angestellten der Firma ABS Betreuungsservice AG fungieren als Detektive im Auftrag des Staates.

Zu diesem Sachverhalt habe ich folgende Fragen:

1. Welches ist die gesetzliche Grundlage, diese hoheitliche Aufgabe, welche einer polizeilichen Abklärung ähnelt, einer Privatfirma zu übertragen?
 - a) Wer hat die Auslagerung dieser Aufgabe an eine Privatfirma beschlossen und bewilligt?
 - b) Seit wann erhält die ABS Betreuungsservice AG Aufträge vom Migrationsamt?
 - c) Gibt es noch andere Privatfirmen mit gleichem Auftrag?
2. Was sind die Kompetenzen dieser Firma im Detail? Wo sind sie geregelt und besteht ein Vertrag zwischen dem SiD und der ABS Betreuungsservice AG?
3.
 - a) Wie werden die Aufträge vergütet und abgegolten?
 - b) Welchen Betrag bezahlt der Kanton Basel-Stadt an die ABS Betreuungsservice AG pro Jahr und Fall?
4. Welche Ausbildung und welchen beruflichen Hintergrund haben die MitarbeiterInnen der ABS Betreuungsservice AG, welche diese Hausbesuche und Abklärungen vornehmen?
5. Wer im Migrationsamt ist befugt, einen Auftrag an diese Firma zu erteilen?
6.
 - a) Welches sind die Kriterien, die im Einzelfall zu einer derartigen Überprüfung führen?
 - b) In welchen Fällen wird diese Art der Informationsbeschaffung angewandt?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Informationen, die die MitarbeiterInnen der Firma ABS Betreuungsservice AG erhalten, vertraulich behandelt werden?
8.
 - a) Was geschieht mit den gewonnenen Daten?
 - b) Wie wird der Datenschutz gewährleistet?
9. Wie wird den Betroffenen mitgeteilt, dass es sich bei den MitarbeiterInnen um Angestellte einer Privatfirma (und nicht um Angestellte des Migrationsamtes) handelt und dass ihnen der Einlass in die Wohnung verwehrt werden kann?

Zusatzfrage: Welches sind die Kriterien für eine intakte und gelebte Ehe, damit kein Entzug der Aufenthaltsbewilligung droht?

Brigitte Hollinger

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 10., 17. und 18. Dezember 2008

a) Schriftliche Anfrage betreffend Solardächer im Gebiet vorderer Jakobsberg

08.5303.01

Anwohner im Gebiet des vorderen Jakobsbergs haben mich darauf aufmerksam gemacht, dass gestützt auf den Bebauungsplan 730.150 / 49 das Bauinspektorat das Aufstellen von Solaranlagen auf den Hausdächern im erwähnten Gebiet nicht bewilligt. Der Bebauungsplan sagt aus, „dass Massnahmen zur aktiven Sonnenenergienutzung auf den Gartenschöpfen realisiert werden dürfen“. Daraus wird ein Installationsverbot auf den Hausdächern abgeleitet. Da Gartenschöpfe naturgemäss nicht sehr hoch sind, bringt eine Solarinstallation auf deren Dächern keinen Nutzen. Offenbar ging man bei der Inkraftsetzung der Bestimmung im Jahr 1996 davon aus, dass die Stadtbildkommission dem Aufstellen von Solaranlagen im betroffenen Geviert niemals zustimmen würde.

Entsprechende Gesuche wurden kürzlich abgelehnt. Dies stösst bei den betroffenen Personen zu Recht auf Unverständnis, da der Betrieb von Solaranlagen nicht zuletzt aus umweltschützerischen Gründen vom Kanton gefördert wird. Seltsam ist die Tatsache, dass im Rahmen der Aktion „1000 Solardächer für die Nordwestschweiz“ eine Ausnahmeregelung getroffen und im erwähnten Gebiet das Aufstellen von Solardächern auf den Gebäudedächern bewilligt wurde. Heute gilt wieder das Aufstellverbot.

Basel-Stadt will erneuerbare Energien fördern! Deshalb meine Fragen:

- Gibt es im Kanton ausserhalb der historischen Kernstadt weitere Gebiete, wo das Aufstellen von Solaranlagen durch seltsame Regelungen oder von der Stadtbildkommission verboten wird?
- Ist der Regierungsrat mit mir der Meinung, dass ausserhalb der historischen Kernstadt das Aufstellen von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien von den Behörden im Kantonsgebiet zu fördern und nicht zu verbieten ist?
- Was unternimmt der Regierungsrat um diese unhaltbare Verbotspraxis aufzuheben?

Christophe Haller

b) Schriftliche Anfrage betreffend Haftpflichtversicherung der öffentlichen Spitäler

08.5314.01

Öffentliche Spitäler sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. In den letzten Jahren hat es sich vermehrt gezeigt, dass Haftpflichtversicherungen in Haftungsfällen ihrer Versicherten nur ungenügend Hand zu einer speditiven aussergerichtlichen Erledigung bieten und vermehrt versuchen, Ansprüche juristisch abzuwehren. Eine derart restriktive

Praxis benachteiligt geschädigte Patientinnen sowie deren Angehörige, insbesondere, wenn sie keine Patientenrechtsschutzversicherung haben und sich deshalb eine Klage gar nicht leisten können. Je nach Höhe des Selbstbehalts profitieren auch die Spitäler finanziell von einer restriktiven Schadensanerkennung durch die Haftpflichtversicherungen.

Schätzungen zufolge bezahlen die öffentlichen Spitäler in der Schweiz jährlich Haftpflichtversicherungsprämien in der Höhe von CHF 50'000'000 bis CHF 100'000'000. Von diesem Betrag fliesst nur ein Bruchteil an geschädigte Patientinnen zurück. Es drängt sich die Vermutung auf, dass die Kantone doppelt bezahlen: einerseits in Form der jährlich anfallenden Haftpflichtversicherungsprämien, andererseits als (zusätzliche) Sozialleistungen, die wegen der persönlichen Verhältnisse der betroffenen Geschädigten der Allgemeinheit anfallen. In verschiedenen Kantonen wurden in letzter Zeit auf parlamentarischer Ebene Fragen zur Effizienz und Patientenfreundlichkeit von Haftpflichtversicherungen öffentlicher Spitäler gestellt, auch die Antworten des Kantons Basel-Stadt sind von Interesse.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Haftpflichtversicherungsprämien, die die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren entrichtet haben?
2. Wie viel Schadenersatzzahlungen sind seitens der Haftpflichtversicherungen in den letzten fünf Jahren an geschädigte Patientinnen oder Angehörige erfolgt?
3. Wie gross war insgesamt der im Rahmen des Selbstbehaltes von den Spitälern bezahlte Betrag?
4. Wie viele Schadenfälle konnten aussergerichtlich erledigt werden und wie viel Geld wurde nach aussergerichtlichen Einigungen ausbezahlt? Wie häufig kam es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen wegen Schadenersatzzahlungen? Ist eine prozentuale Angabe in Bezug auf die Gesamtfallzahl bzw. auf die Gesamtschadenssumme möglich?

5. Wie stellt sich die Regierung zur Idee, die Haftpflichtversicherung zu kündigen und stattdessen einen Fonds zu bilden, wie dies zum Beispiel in Schweden praktiziert wird?

Heidi Mück

c) Schriftliche Anfrage betreffend Kantonsbeiträge an Krankenkassen zur Sicherung der medizinischen Dienstleistungen für Versicherte mit säumigen Prämienzahlungen - Vorschlag für eine günstigere Lösung mit besserer Wirkung

08.5318.01

Unter den Bezügerinnen von Krankenkassendienstleistungen gibt es eine Klientel, die aufgrund spezifischer Lebensumstände (sozioökonomische Situation, soziale Desintegration, sucht- und psychische Erkrankungen und anderes) ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlt und teilweise grosse Ausstände anhäufen lässt.

Gewisse Krankenkassen sind mittlerweile dazu übergegangen, solchen Versicherten die Finanzierung von medizinischen Dienstleistungen zu verweigern. Leidtragende dieses Verhaltens sind unter anderem die behandelnden ÄrztInnen, Apotheken und weitere, die vom Entscheid der Kasse nichts wissen, aber auch die Betroffenen selbst, die aufgrund ihres Verhaltens in eine zunehmend schwierige Lebenssituation geraten.

Der Kanton Basel-Stadt hat bereits seit längerem, schweizweit beispielhaft, eine vertragliche Regelung mit Krankenkassen, um diese Situationen aufzufangen, weitere Kosten für Kassen und öffentliche Hand zu vermeiden und die medizinische Grundversorgung für die eingangs beschriebene Klientel zu sichern.

Eine nationale Lösung ist in Vorbereitung.

In Basel gibt es verschiedene soziale Institutionen, die ihre Klientel mit unterschiedlichen Ansätzen erfolgreich darin unterstützen, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Allgemein: Beratungsstelle plusminus, psychisch beeinträchtigte Personen PSAG, Betagte: Pro Senectute und andere).

Der Aufwand dieser Beratungsstellen ist bei hoher Wirksamkeit der Interventionen wesentlich geringer und verhindert auf allen Seiten Ärger und hohe Kosten. Oft kann mit Budgetberatungen oder freiwilliger Einkommensverwaltung, und Rentenabtretung eine vormundschaftliche Massnahme verhindert werden. Für die Betroffenen ist die Stabilisierung ihrer finanziellen Situation oft eine wesentliche Voraussetzung für weitere Entwicklungsschritte und Reintegration. Es erstaunt deshalb, dass nicht wesentlich mehr Mittel in diese Beratungsangebote investiert werden.

Aufgrund der obigen Darstellung wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- Wie hoch ist der Betrag, den der Kanton BS jährlich für ausstehende Prämien zahlt?
- Hat der Kanton Kenntnis über Merkmale der betreffenden Personengruppen (z.B. Alter, Diagnose, IV-Rente, anderes)?
- Lässt sich daraus ableiten, welche Personengruppen allenfalls durch beraterische Interventionen, Schuldensanierungen, freiwillige Rentenabtretungen u.ä.) bei ihrem Prämienzahlverhalten erfolgreich unterstützt werden könnten?
- Welche sozialen Institutionen bieten ein Angebot wie beschrieben an?
- Wie sind diese Institutionen finanziert? Subvention? Anderes?
- Teilt die Regierung die Vermutung der Anfragenden, dass es möglicherweise für alle am Problem Beteiligten sinnvoller, kostengünstiger und wirksamer ist, wenn ein Teil dieser Kantonsbeiträge anstatt an die Versicherungen, an zu benennende Beratungsstellen gehen, mit dem Auftrag, ihre Klientel in der Verantwortung für ihre finanziellen Belange zu unterstützen und künftige Ausstände zu verhindern?

Martina Saner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Tagesschul-Pilotprojekt

08.5351.01

Anlässlich der Tagung "Pädagogische Ansprüche an Tagesschulen" am 4./5. September 2008 in Bern hielt Prof. Walter Herzog, Direktor der Abteilung Pädagogische Psychologie des Institutes für Erziehungswissenschaft an der Universität Bern, in seinem einleitenden Referat Folgendes fest: "Die Tagesschule à la carte, wie sie von der aktuellen Bildungspolitik gefördert wird, ist nicht nur eine Karikatur der klassischen Tagesschule. Indem sie zur Angebotsschule wird, bestärkt sie eine Bildungsmentalität, die in Richtung Beliebigkeit tendiert. Die Schule wird zum Supermarkt mit einem Angebot an Betreuungsmodulen, das den Eltern nach ihren Bedürfnissen und ihrer Finanzkraft zur Verfügung steht." Und weiter: "... die Tagesschule à la carte orientiert sich nicht an den Bildungsbedürfnissen der Kinder, sondern an den Betreuungserwartungen der Eltern."

Das Tagesschul-Pilotprojekt, welches das ED zu Beginn des Schuljahres 2007/08 lanciert hat, macht von Aussen den Eindruck, ebenfalls eine der von Prof. Herzog kritisierten "Tagesschulen à la carte" zu sein und entsprechend familienpolitische vor pädagogische Überlegungen zu stellen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen Qualitätsstandards orientiert sich die Ausgestaltung des Basler Tagesschul-Pilotprojektes?
2. Wie viele Kinder nehmen aktuell an den fünf Primarschul-Standorten Wasgenring, Thierstein, Kleinhüningen, Niederholz und St. Johann das Tagesschulangebot in Anspruch (jeweils pro Schulhaus und Klassenstufe)?
3. Wie hoch ist der Anteil fremdsprachiger Kinder in diesen fünf Angeboten?
4. Wie gross sind die Gruppen, in denen die Kinder betreut werden (je kleinste und grösste Gruppe pro Schulhaus)?
5. Wie gross ist an den fünf Standorten jeweils die Anzahl der Kinder, die a) weniger als 6), b) 6-11, c) 12 und mehr Module à 2 Stunden in den Tagesstrukturen belegen?
6. Welche Förderangebote stehen den Kindern in der Tagesschule zur Verfügung bzw. sind in Planung?
7. Wie viele Personen arbeiten an den fünf Standorten in der Tagesschule und welche berufliche Qualifikation haben diese? Wieviele Personalwechsel hat es seit Beginn des Pilotprojektes gegeben?
8. Wie viele LehrerInnen engagieren sich in den einzelnen Schulhäusern im Rahmen der Tagesschule?
9. Wie stellt das Erziehungsdepartement sicher, dass neben den berechtigten Betreuungserwartungen der Eltern auch die Bildungsbedürfnisse der Kinder nicht zu kurz kommen?
10. Wann liegen die ersten Resultate der Begleitevaluation vor?

Hermann Amstad